Stand: 10.10.2026 10:46:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28436

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28436 vom 17.04.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29869 des WI vom 06.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30372 vom 19.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.04.2023 | ergänzt 08.05.2023* **Drucksache 18/28436**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel)

A) Problem

Der ausufernde und ungezügelte Flächenfraß zerstört unsere Natur, unsere gewachsenen Kulturlandschaften und unsere Landwirtschaft.

Der bayernweite Flächenverbrauch – also die Umwandlung von unbebauter Landschaft und Natur in Siedlungs- und Verkehrsfläche – lag zuletzt (2021) bei 10,3 ha pro Tag (https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm279/index.html – letzter Zugriff am 08.05.2023). Das ist viel zu viel. Unser Boden ist eine endliche Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen muss – zum Erhalt der eigenen Lebensgrundlagen. Die Zunahme des Flächenverbrauchs geht weitgehend zulasten landwirtschaftlicher Flächen (vgl. 18. Raumordnungsbericht Bayern 2013–2017, S. 19). Außerdem wird im Verhältnis zur Entwicklung der Einwohnerzahl deutlich zu viel Fläche verbraucht. Zwischen 1980 und 2019 nahmen die Siedlungs- und Verkehrsflächen laut Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz um mehr als 50 % zu, die Bevölkerung hingegen nur um rund 20 %(vgl. https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/daten.htm – letzter Zugriff am 08.05.2023). Als Gründe werden unter anderem ein verstärkter Bau von Gewerbeflächen sowie die Zunahme von Einpersonenhaushalten genannt.

Die Auswirkungen und Gefahren des Flächenverbrauchs für Menschen, Tiere und Pflanzen sind massiv: Fruchtbare Böden gehen verloren, Landschaft und Naturräume werden zerschnitten und zersiedelt, die Biodiversität geht weiter zurück. Zukünftig werden in Bayern große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit infolge der Klimaüberhitzung immer häufiger vorkommen. Durch die zunehmende Versiegelung kann das Regenwasser nicht mehr versickern und Hochwasserereignisse werden so verstärkt. Zusätzlich wird die Funktion des Bodens als Puffer im Wasserhaushalt und Speicher von Grund- und Oberflächenwasser gestört.

Wenn wir unsere Heimat zubetonieren, wirft das auch gravierende ökonomische und soziale Probleme auf. Die Verödung von Ortskernen durch Verlagerung von Gewerbegebieten auf die grüne Wiese, die damit einhergehende städtebauliche Entwertung, mehr Autoverkehr und weniger Lebensqualität stellen negative Begleiterscheinungen dar. Der Flächenverbrauch verursacht zudem hohe Kosten, beispielsweise für Betrieb, Unterhalt und Instandsetzung der Infrastruktur bei der Errichtung neuer Baugebiete. Die Ausweisung neuer Flächen für Kommunen kann damit zu einer Fehlinvestition zulasten von Einwohnerinnen und Einwohnern und zukünftigen Generationen führen. Auch die Landwirtschaft leidet massiv unter dem Flächenfraß. So verringerte sich die landwirtschaftliche Fläche in Bayern in den letzten 20 Jahren messbar. Wertvolles Grün- und Ackerland wird geopfert, gleichzeitig steigen die Pachtpreise und verstärken den Strukturwandel. Der Druck, die verbleibenden Flächen intensiver zu bewirtschaften, steigt. Die zunehmende Versiegelung vernichtet Grün- und Ackerland, schadet dem Klima und

*) Das Datum der letztmaligen Überprüfung der verlinkten Webseiten wurde ergänzt.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

der Umwelt und kostet Bayern wertvolle Areale unverbauter Natur und reizvoller Landschaft.

Die Bundesregierung bekennt sich im aktuellen Koalitionsvertrag dazu, den Flächenverbrauch bis spätestens 2030 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Für Bayern bedeutet dies einen Flächenverbrauch unter 5 ha pro Tag. Mit der Verankerung einer reinen „Richtgröße“ im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLPlG) hat sich die Staatsregierung gegen eine klare Zielvorgabe entschieden, an der sich die planenden Kommunen bei der Ausweisung von Bauland konkret orientieren könnten.

B) Lösung

Im BayLPlG wird der Flächenverbrauch schrittweise bis zum Jahr 2028 mit einer verbindlichen Mengenvorgabe auf höchstens 5 ha am Tag begrenzt und mit einem Mechanismus verbunden, der dies auch real durchsetzt. Die 5 ha pro Tag entsprechen nach einem Vorschlag der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) dem bayerischen Anteil an dem 30-ha-Ziel der Bundesregierung[1]. Der Freistaat Bayern legt diesen Vorschlag im Rahmen seiner Einschätzungsprärogative einer Höchstgrenze für den Flächenverbrauch im BayLPlG zugrunde. Der Freistaat Bayern leistet damit seinen Beitrag zur Erreichung des 30-ha-Ziels und ihm kommt eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Bundesländern zu, die zwar teilweise ebenfalls Flächenverbrauchsziele ausgesprochen haben, diese Ziele aber nicht als verbindliche gesetzliche Vorgabe formuliert haben. Die Flächenverbrauchshöchstgrenze wird als gesetzliche Mengenvorgabe in einen Art. 1a BayLPlG eingefügt. Nach Abzug einer Reserve für Härtefälle und für übergeordnete Vorhaben jenseits der kommunalen Bauleitplanung soll das verbleibende, von diesem Gesetz festgelegte Budget auf die Gemeinden des Freistaates Bayern verteilt werden. Als Verteilungsschlüssel soll ein degressives Bevölkerungsmodell genutzt werden, bei dem einwohnerschwächere Gemeinden größere Flächenbudgets pro Kopf bekommen (Quadratmeter pro Einwohner und Jahr) als einwohnerstärkere. Dies ist erforderlich, um einerseits einwohnergerecht und transparent zuzuteilen, andererseits aber auch einwohnerärmeren Gemeinden Entwicklungschancen zu lassen und eine großräumig ausgeglichene Entwicklung zu ermöglichen. Den Gemeinden wird ermöglicht, Flächenbudgets über die Zuteilungsperioden hinweg anzusparen oder anderen Gemeinden zu übertragen. Um die Einhaltung des Rechts mit geringem Aufwand gewährleisten zu können, wird den Gemeinden eine Anzeigepflicht für Bebauungspläne auferlegt.

C) Alternativen

Zur Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bestehen bundesgesetzliche Regelungen sowie Anreize zum Schutz des Bodens, wie etwa das Instrument des Bebauungsplans der Innenentwicklung (§ 13a des Baugesetzbuchs). Dennoch liegt die „Verbrauchs“-Rate bundesweit und auch im Freistaat Bayern nach wie vor deutlich über den angestrebten Nachhaltigkeitszielen. Deshalb sind landesgesetzliche Initiativen erforderlich. Will man die Zielerreichung gewährleisten, genügt es nicht, das Flächensparziel lediglich in Form einer Richtgröße im Landesrecht zu verankern. Wie der anhaltend hohe Flächenverbrauch im Freistaat Bayern zeigt, ist das Modell einer „Richtgröße“ und das Setzen auf rein freiwillige Maßnahmen gescheitert. Die langjährige Erfahrung in Bayern mit informatorischen Instrumenten, mit Förderinstrumenten und mit der Etablierung bodenschützender Abwägungsbelange hat gezeigt,

[1] Die Berechnung der Kontingentierung erfolgte anhand der Parameter a) Ausgangswert der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr im Zeitraum von 2001 bis 2004, b) Anzahl der Einwohner im Jahr 2007 sowie c) voraussichtliche Anzahl der Einwohner im Jahr 2020 (Prognose der Statistischen Bundes- und Landesämter). Vgl. Umweltbundesamt (Kommission Bodenschutz) 2009: Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln, S. 11.

dass sie zur Zielerreichung nicht genügen. Gemäß eines von der CSU-Fraktion im Landtag in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens wird bestätigt, dass eine verbindliche quantifizierbare Vorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, das „mildeste Mittel (ist), um mit derselben Effektivität die Flächenreduzierung im gewünschten Umfang (…) sicherzustellen“ (vgl. Kment, Verfassungsfragen zum Gesetzentwurf der Bayerischen Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drucksache 17/16760), 2017).

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Dem Staat entstehen Kosten durch Ermittlung, Zuteilung und Monitoring der Flächenbudgets und durch den Zusatzaufwand für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts.

2. Kosten für die Gemeinden

Den Gemeinden und Landkreisen entstehen Kosten bei der Verwaltung der Flächenbudgets. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer Höchstgrenze für die bauliche Flächeninanspruchnahme des Außenbereichs voraussichtlich erhebliche Kosteneinsparungen für die Gemeinden bewirken wird, weil die Innenentwicklung gestärkt wird. Studien zeigen, dass aktuell jedes dritte geplante Siedlungsprojekt aus rein ökonomischer Sicht für die Gemeinden ein Verlustgeschäft ist, weil die Folgekosten der Planung höher sind als die erwarteten Einnahmen (vgl. „Planspiel Flächenhandel“ im Auftrag des Umweltbundesamts unter Leitung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln).

3. Kosten für die Wirtschaft und Bürger

Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine neuen Kosten.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**28436**
17.04.2023

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 1 wird folgender Art. 1a eingefügt:

„Art. 1a

Höchstgrenze für den Flächenverbrauch

(1) [1]Die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr durch die kommunale Bauleitplanung ist bis zum Jahr 2025 auf 8 ha pro Tag und bis zum Jahr 2028 auf 5 ha pro Tag zu begrenzen. [2]Zum 1. Januar 2029 wird neu über das landesweite Flächenbudget entschieden, das die für das Zuteilungsjahr 2028 festgelegte Höchstgrenze in Höhe von 5 ha pro Tag nicht überschreiten darf. [3]Das langfristige Ziel ist die Erreichung einer nachhaltigen Flächennutzung ohne Neuinanspruchnahme von Flächen.

(2) [1]Die Aufteilung des landesweiten Flächenbudgets auf die Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2028 erfolgt auf der Grundlage eines degressiven Bevölkerungsmodells nach Maßgabe der Anlage 3 zu diesem Gesetz. [2]Die Zuweisung erfolgt im Landesentwicklungsprogramm als Ziel der Raumordnung. [3]Bei der Zuteilung ist die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die sich voraussichtlich außerhalb der kommunalen Bauleitplanung vollziehen wird, angemessen zu berücksichtigen. [4]Der Nachweis eines kommunalen Flächenbudgets ist Voraussetzung für die verbindliche Bauleitplanung (Anpassung an die Ziele der Raumordnung). [5]Verbindliche Bauleitpläne sind der höheren Verwaltungsbehörde vor ihrem Inkrafttreten anzuzeigen (§ 246 Abs. 1a des Baugesetzbuchs – BauGB) und die Nachweise gemäß Satz 4 zu übermitteln.

(3) [1]Als Flächenneuinanspruchnahme gilt die Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für Siedlung oder Verkehr, es sei denn, die zuständige Verwaltungsbehörde bestätigt, dass der fragliche Plan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächensparziels nach Abs. 1 Satz 1 bereits Planreife nach § 33 BauGB erlangt hatte. [2]Nicht als eine Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gilt eine Bauleitplanung, die den bestehenden Innenbereich überplant und damit der Innenentwicklung dient. [3]Nicht als Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gilt auch eine verbindliche Bauleitplanung, wenn die planende Gemeinde zuvor im selben Umfang rechtsgültige Bebauungspläne aufgehoben und den Nachweis erbracht hat, dass eine Entsiegelung in den entsprechenden Gebieten sichergestellt ist.

(4) [1]Die planende Gemeinde ist berechtigt, über das ihr zugeteilte Flächenbudget hinaus in verbindlichen Bauleitplänen Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auszuweisen, wenn sie nachweist, dass andere Gemeinden ihr Budget im von der planenden Gemeinde zusätzlich in Anspruch genommenen Umfang nicht ausschöpfen und das Flächensparziel dadurch insgesamt gewahrt ist. [2]Die Gemeinden sind berechtigt, zur vollständigen oder teilweisen Übertragung ihres Budgets untereinander städtebauliche Verträge nach Maßgabe der Art. 54 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes abzuschließen. [3]Die Gemeinden sind zudem berechtigt, nicht in Anspruch genommene Flächenbudgets in die nächsten Zuteilungsperioden mitzunehmen (Ansparen). [4]Die oberste Landesplanungsbehörde

evaluiert die Anwendung dieser Bestimmungen nach drei Jahren und erstattet dem Landtag spätestens bis zum 30. Juni 2026 Bericht.

(5) [1]Von den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 4 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn ein besonderer Härtegrund vorliegt und alternative Möglichkeiten, der Härte zu begegnen, nicht in Betracht kommen. [2]Zuständig für die Entscheidung über die Befreiung ist die oberste Landesplanungsbehörde.

(6) [1]Bei der obersten Landesplanungsbehörde wird ein Flächenbudgetregister geführt, in dem für jede Gemeinde ein Flächenkonto eingerichtet wird, das den Habenwert ab dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms sowie Auf- und Abbuchungen dokumentiert. [2]Sie stellt Gemeinden auf Antrag einen Nachweis über deren Flächenbudget aus. [3]Alle drei Jahre erstellt sie einen Bericht über die Buchungs- und Härtefallpraxis sowie über die in Abs. 2 Satz 2 und in Anlage 3 Nr. 2 genannte Flächeninanspruchnahme jenseits der Bauleitplanung.“

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 8 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.

   b) Folgende Nr. 9 wird angefügt:

      „9. Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr:

      [1]Die Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Außenbereich erfolgt durch verbindliche Bauleitplanung. [2]Siedlungs- und Verkehrsflächen sind Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen und Verkehrsflächen sowie öffentliche und private Grünflächen, soweit diese durch verbindliche Bauleitplanung festgesetzt sind. [3]Nicht zu den Siedlungs- und Verkehrsflächen gehören Flächen für den Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB, die durch verbindliche Bauleitplanung festgesetzt sind. [4]Nicht als Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gelten Bebauungspläne zur Ermöglichung der Nutzung erneuerbarer Energien. [5]Der Außenbereich im Sinne dieses Gesetzes bestimmt sich in Abgrenzung zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und zum räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB.“

3. Dem Art. 4 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

   „[4]Dieser Absatz findet keine Anwendung auf die Zuweisung des Flächenbudgets gemäß Art. 1a Abs. 2 Satz 2.“

4. Folgende Anlage 3 wird angefügt:

   „Anlage 3 (zu Art. 1a)

   1. [1]Die oberste Landesplanungsbehörde ermittelt für die Jahre 2023 bis 2028 das landesweit zulässige Flächenbudget für die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. [2]Sie legt dabei für die Jahre 2023 bis 2025 (erste Zuteilungsperiode) eine durchschnittliche tägliche Flächenneuinanspruchnahme von 9 ha (2023: 10 ha; 2024: 9 ha; 2025: 8 ha) und für die Jahre 2026 bis 2028 (zweite Zuteilungsperiode) eine durchschnittliche tägliche Flächenneuinanspruchnahme von insgesamt 6 ha (2026: 7 ha, 2027: 6 ha, 2028: 5 ha) zugrunde.

   2. [1]Von dem ermittelten landesweiten Flächenbudget sind die für die Bebauung zugelassenen Flächen in Abzug zu bringen, die voraussichtlich nicht auf die verbindliche Bauleitplanung gestützt werden, sondern auf Zulassungsentscheidungen im Wege von Planfeststellungsbeschlüssen und Genehmigungen auf der Grundlage von § 35 BauGB. [2]Die oberste Landesplanungsbehörde setzt in der ersten Zuteilungsperiode pauschal 35 % des Flächenbudgets für diesen Sonderbereich an. [3]Für die zweite Zuteilungsperiode und für spätere Zuteilungsperioden orientiert sich die oberste Landesplanungsbehörde an der durchschnittlichen Flächenneuinanspruchnahme durch Zulassungsentscheidungen im Wege von Planfeststellungsbeschlüssen und Genehmigungen auf der Grundlage von § 35 BauGB der vergangenen fünf Jahre in Bayern.

3. [1]Das Flächenbudget, das nach Abzug der Flächen gemäß Nr. 2 verbleibt, ist – nach Abzug einer pauschalen Flächenreserve von 5 % des landesweiten Budgets für Härtefälle – auf die Gemeinden des Freistaates Bayern zu verteilen. [2]Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung eines Degressionsfaktors. [3]Dieser Degressionsfaktor ist so auszugestalten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, gefördert und gesichert werden. [4]Er dient der Stärkung einwohnerschwacher Gemeinden zum Ausgleich bestehender Nachteile gegenüber großen Ballungszentren. [5]Das Nähere regelt die oberste Landesplanungsbehörde.
4. [1]Die oberste Landesplanungsbehörde führt nach Durchführung der Schritte 1 bis 3 eine Konsultation der Gemeinden und der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Zuteilung und die zugrundeliegenden Ermittlungsschritte durch. [2]Über das Ergebnis der Konsultation ist ein Bericht zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten.
5. Die Zuweisung erfolgt im Landesentwicklungsprogramm und berücksichtigt das Ergebnis der Konsultation."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Allgemeines:

„Boden ist ein nicht vermehrbares Gut. Seine Überbauung und Versiegelung sind in der Regel irreversibel, entziehen Flächen elementaren Nutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Trink- und Hochwasserschutz, Klimaausgleich oder Erholung und führen zu ineffektiven Raumstrukturen."[2] Die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland lag in den Jahren 2012 bis 2015 bei durchschnittlich 66 ha/d, der bayerische Anteil beläuft sich auf gegenwärtig ca. 12 ha pro Tag.

Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Verkehrsfläche, aber auch Erholungsflächen und Friedhöfe.[3] Nach Schätzungen sind rund 50 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt.[4] Flächenneuinanspruchnahme findet in Deutschland losgelöst von der Bevölkerungsentwicklung statt.[5] Bei einer differenzierten Betrachtung der Daten zu den drei unterschiedlichen Kategorien des Flächenverbrauchs (Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche und Erholungsfläche) wird deutlich, dass die Nutzungsart „Wohnen" in der Kategorie „Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland" seit Längerem am stärksten wächst.[6] Das lässt sich für die Nachfrageseite auf einen steigenden Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch, den Remanenzeffekt[7], und auf den Wunsch vieler Familien, im Grünen zu wohnen, zurückführen.[8] Auf der Angebotsseite tragen die Kommunen sehr wesentlich zur Flächenneuinanspruchnahme bei, weil sie fortgesetzt Baugebiete ausweisen,

---

2 ALR, et al., Initiative „Das bessere LEP für Bayern" Flächensparen in Bayern – Eckpunkte zur Umsetzung des „5 Hektar-Ziels", 2019, S. 1.

3 SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 279; BT-Drs. 18/12065, Frage 1.

4 BT-Drs. 18/4172, S. 1 und 2. S. auch die Untersuchungen speziell für Bayern: https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/bodenversiegelung/index.htm, letzter Zugriff am 08.05.2023

5 BBSR, Raumordnungsbericht 2011, 2012, S. 120 ff; für Bayern: Bayerischer Landtag, Drs. 16/7099, Antwort zu 2.

6 SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 282.

7 Der Remanenzeffekt beschreibt das Phänomen, dass Menschen in einmal bezogenen Wohnungen oder Häusern bleiben, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen wie Auszug der Kinder oder Tod des Partners ihr Bedarf an Wohnfläche vermindert (https://de.wikipedia.org/wiki/Remanenzeffekt – letzter Zugriff am 08.05.2023).

8 SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 293 ff.

um die Neuansiedelung von Einwohnern sowie Gewerbe zu fördern und Steuereinnahmen zu erhöhen.[9]

Eine Politik des Flächensparens ist in Deutschland seit vielen Jahren etabliert. Zur Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme hat die Bundesregierung bereits im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 ha/d zu verringern und die Innenentwicklung der Städte gegenüber einer Außenentwicklung deutlich zu stärken.[10] Diese Zielsetzung ist bei verschiedenen Aktualisierungen der Nachhaltigkeitsstrategie immer wieder bestätigt worden bzw. hat Eingang in andere Strategien gefunden (z. B. in der Biodiversitätsstrategie und im Klimaschutzplan der Bundesregierung).[11] In ihrer „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016“ proklamiert die Bundesregierung für 2030 sogar eine Flächenverbrauchsobergrenze von „unter 30 ha täglich“.[12] Das Flächensparziel stützt sich auf Art. 20a des Grundgesetzes (GG) sowie auf die einschlägigen Regelungen zum Schutz der Umwelt in der Bayerischen Verfassung (BV), die mit Blick auf den Schutz des Bodens einen sehr konkreten Niederschlag gefunden haben (Art. 141 Abs. 1 Satz 2 BV), weil hier unmittelbar auch die Gemeinden adressiert werden.

Auf der Bundesebene hat es verschiedene Versuche gegeben, durch steuernde Eingriffe in das System der Baulandausweisung die Flächenneuinanspruchnahme deutlich zu senken. In rechtlicher Hinsicht ist insbesondere auf die Neugewichtung des Bodenschutzbelangs im Recht der Bauleitplanung[13], auf die Einführung des besonderen Planungstyps „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ (§ 13a des Baugesetzbuchs – BauGB; eingefügt im Jahre 2006) und auf das 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung, das u. a. eine besondere Begründungspflicht bei Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen vorsieht (§ 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB)[14], hinzuweisen. Der Flächenverbrauch konnte u. a. auch dadurch zwar deutlich abgesenkt werden, ist aber noch weit vom Ziel 30 ha entfernt. Es müssen daher auch landesrechtliche Möglichkeiten des Flächensparens ergriffen werden, um das Nachhaltigkeitsziel der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme wirkungsvoll zur Geltung zu bringen.

Dies tut der Gesetzesentwurf, indem er ein anspruchsvoll bemessenes landesweites Flächenbudget für die Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke festlegt und Regeln für die Verteilung des Budgets auf die Gemeinden des Freistaates Bayern setzt. Das Budget für das Zieljahr 2028 orientiert sich an dem auf Bayern entfallenden Anteil des 30-ha-Ziels der Bundesregierung.[15] Die Gemeinden des Freistaates Bayern haben sich künftig bei ihrer Bauleitplanung, soweit sie auf die Neuinanspruchnahme von Flächen gerichtet ist, im Rahmen des ihnen zugeteilten Budgets zu bewegen, es sei denn, sie können durch die Rücknahme von rechtsgültigen Bebauungsplänen und Entsiegelungen der entsprechenden Flächen Kompensation anbieten oder sie können nicht ausgeschöpfte Budgets anderer Gemeinden nutzen. Zudem soll durch eine Befreiungsmöglichkeit besonderen Härten begegnet werden. Damit auf einfache Weise kontrolliert werden kann, dass die Gemeinden ihre verbindliche Bauleitplanung an den Zielen der Raumordnung anpassen, sind sie verpflichtet, Bebauungspläne vor ihrem Inkrafttreten der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die notwendigen Nachweise über die Einhaltung des Flächenbudgets beizulegen.[16]

Der Nachweis eines Flächenbudgets dispensiert nicht von den fachrechtlichen Voraussetzungen der Planung und der Vorhabenverwirklichung.

Der Gesetzentwurf beruht auf der Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Raumordnung (Art. 72 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 4 und Art. 74 Nr. 31 GG). Im Bereich der

---

9 SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 295.
10 Bundesregierung, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, 2002, Tz. 287.
11 Vgl. BMUB, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, 2007, S. 78, Bundesregierung, Klimaschutzplan 2050, 2016b, S. 72.
12 Vgl. Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage, 2016, S. 159.
13 Dazu und auch zu den weiteren Novellierungen der Bodenschutzklausel näher: Krautzberger, fub 2008 (3), 1.
14 Battis in: Battis, et al., BauGB Kommentar (2016), § 1a Rn. 10a.
15 KBU, Empfehlungen der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt, 2009, S. 11.
16 Marty, ZUR 2011, 395, S. 404, Bizer, et al., Projekt FORUM: Handel mit Flächenzertifikaten, Bd. 60/2012, S. 137.

Raumordnung hat der Bund zwar das Raumordnungsgesetz (ROG) erlassen. Die Regelungen dieses Gesetzes binden aber nicht den Landesgesetzgeber, der im Bereich der Raumordnung über eine umfassende Abweichungskompetenz verfügt (Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 GG) und daher berechtigt ist, eigene raumordnerische Regelungen auch außerhalb und auch im Widerspruch zu den Bundesregelungen zu erlassen. Da der Gesetzentwurf darauf verzichtet, Zulassungen auf der Basis von § 35 BauGB oder auf der Basis von Fachplanungsgesetzen des Bundes unmittelbar in das Budgetierungssystem einzubeziehen, wird die Distanz zum Bodenrecht gewahrt. Auch die in Art. 1a Abs. 2 Satz 5 vorgesehene gemeindliche Anzeigepflicht für Bebauungspläne greift nicht in die Gesetzgebung des Bundes ein, weil das Baugesetzbuch des Bundes in § 246 Abs. 1a eine entsprechende Ermächtigung an die Länder erteilt.

Die Bindung der verbindlichen Bauleitplanung an den Nachweis von Flächenbudgets greift zwar in erheblicher Weise in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BV; Art. 28 Abs. 2 GG) ein, ist aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt, da der Eingriff auf überörtlichen Gemeinwohlgründen von höherem Gewicht beruht, der Kernbereich der Selbstverwaltung unangetastet bleibt und die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Im Einzelnen:

Zu § 1 Nr. 1

Der Gesetzentwurf legt eine zahlenmäßig festgeschriebene Höchstgrenze des Flächenverbrauchs in ganz Bayern im Wege einer Zielvorgabe von 5 ha/d für das Jahr 2028 fest und sieht eine konkrete Zuweisung eines Flächenbudgets an die Gemeinden im Landesentwicklungsprogramm als Ziel der Raumordnung vor.

Die Festlegung von Zielen der Raumordnung beinhaltet, dass die Zuteilung von Flächenbudgets auf die Gemeinden des Freistaates Bayern den Maßstäben einer abschließenden Abwägung genügen muss und dabei Zielaussagen für spezifische Räume zu treffen und die dabei berührten spezifischen Belange einzustellen und zu gewichten sind. Auf der räumlichen Gesamtebene des Freistaates Bayern ergibt sich die Abwägungsgerechtigkeit der Flächenbudgetierung von 5 ha/d im Wege einer verbindlichen Leitlinie für die Landesentwicklungsplanung daraus, dass die quantitative Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme ein legitimes Ziel der Raumordnung ist, weil die Mengenbegrenzung für einen effektiven Schutz des Bodens notwendig ist und den zum Teil gegenläufigen sozioökonomischen Interessen und auch den Rechten der Gemeinden hinreichend Rechnung getragen worden ist.[17] Abwägungsgerecht ist auch die Verteilung der verfügbaren Bauflächenmenge auf die planenden Gemeinden, weil die Zuteilung auf sachgerechten Kriterien beruht, Flächennutzungsvorgänge angemessen berücksichtigt worden sind, die nicht über die kommunale Bauleitplanung gesteuert werden können, und besonderen Härten Rechnung getragen werden kann. In prozeduraler Hinsicht genügt die Regelung den Anforderungen an Abwägungsgerechtigkeit, weil den betroffenen Gemeinden Konsultationsrechte im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms zustehen.[18]

Zu Art. 1a Abs. 1

Bei der in Satz 1 festgelegten Höchstgrenze für die planerische Umwidmung bisher unbeplanter Freiflächen im Außenbereich in Siedlungs- und/oder Verkehrsflächen handelt es sich um der planerischen Abwägung vorgelagertes zwingendes Recht.[19] Unbeplant sind alle Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB), für die bislang kein verbindlicher Bauleitplan (qualifizierter Bebauungsplan) im Sinne des BauGB geschaffen worden ist. Dazu zählen aber solche Flächen nicht, für die ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits Planreife im Sinne des § 33 BauGB erlangt hat, weil in diesen Fällen davon auszugehen ist, dass das Aufstellungsverfahren bereits weit fortgeschritten ist. Der Gesetzentwurf zielt auf die bauleitplanerische, genauer auf die durch verbindliche

---

17 Siehe zu den Anforderungen auch BVerfG, Beschl. v. 12.05.1992, BVerfGE 86, 90, Rn. 57 – Neugliederung von Gemeinden. Siehe auch BayVerfGH, Entscheidung vom 17.07.2018, Rn. 57.

18 Vgl. BVerfG, Beschl. v. 12.05.1992, BVerfGE 86, 90, Leitsatz 1.

19 Diroll/Greim-Diroll, Quantifizierte Vorgaben für die Flächeninanspruchnahme, NuR 2019, 91 (93).

Bauleitplanung herbeigeführte, Umwidmung von bisher unbeplanten Flächen im Außenbereich, indem den planenden Gemeinden im Landesentwicklungsprogramm als Ziele der Raumordnung festgelegte Flächenbudgets für die Ausübung ihres Rechts auf verbindliche Bauleitplanung vorgegeben werden, deren Zuteilung sich aus der zwingenden Zielvorgabe von 5 ha/d in ganz Bayern ableitet.

Der Gesetzentwurf will das Flächensparziel mit einer zeitlich gestaffelten Lösung erreichen, die den planenden Gemeinden Anpassungszeiträume gewährt, auch um die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie sicherzustellen. Bis zum Jahr 2025 soll die Höchstmenge jährlich stufenweise auf 8 ha pro Tag reduziert werden und in den Jahren 2026 bis 2028 auf die Zielgröße von 5 ha pro Tag. Für den Zeitraum nach dem 31.12.2028 ist unter Berücksichtigung des Flächensparziels der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung neu über die Budgetierung zu entscheiden, wobei klargestellt wird, dass die Höchstgrenze von 5 ha pro Tag nicht überschritten werden darf. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, die langfristig eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs fordert, bis hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch.[20] Zugleich wird auf diese Weise auch der Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (BayVerfGH) Rechnung getragen, dass Budgetierungen auf einen bestimmten Zeitraum bezogen werden müssen, um praktisch anwendbar zu sein.[21] Eine zeitliche Abstufung im Gesetzentwurf über einen Zeitraum von drei Jahren erscheint sinnvoll, um zum einen den Berechnungsaufwand zu bündeln und zum anderen auch auf mittelfristige Bevölkerungsveränderungen der Kommunen reagieren zu können.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die kommunalen Flächenbudgets 2023 und 2026 für jeweils drei Jahre zugeteilt werden. Die Kommunen müssen das Budget nicht in diesem Zeitraum ausgeben, sondern können es in die nächsten Zuteilungsperioden mitnehmen oder aber anderen Gemeinden übertragen. Die Möglichkeit des „Ansparens“ mindert die Auswirkungen des Flächenbudgets auf die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie und bewirkt damit weitere Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Nicht zuletzt wird auf diese Weise auch die Auffassung des BayVerfGH[22] berücksichtigt, dass durch zeitraumbezogene Flächenbudgets Kommunen dauerhaft daran gehindert sein könnten, Planungen ab einer bestimmten Größenordnung durchzuführen. Kooperationen zwischen den Gemeinden fördert der Gesetzentwurf dadurch, dass Gemeinden nicht genutzte Budgets auf andere Gemeinden übertragen und hierfür das Instrument öffentlich-rechtlicher Verträge nutzen können.

Zu Art. 1a Abs. 2

Siehe zum degressiven Bevölkerungsmodell und zur Zuweisung im Landesentwicklungsprogramm die Begründung unter Nr. 4.

Vorhabenträger, die Flächen im Außenbereich auf der Grundlage fachplanungsrechtlicher Entscheidungen (Planfeststellungsbeschlüsse) und auf der Grundlage von Zulassungsentscheidungen gemäß § 35 BauGB für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch nehmen, sind von der Budgetierung nicht erfasst, weil die Einbeziehung der Vorhabenträger in die Budgetierung aufwändig ist und die Budgetberechnung und -zuteilung praktikabel gehalten werden soll. Darüber hinaus sprechen auch kompetenzrechtliche Gründe gegen die unmittelbare Einbeziehung von Zulassungsentscheidungen in das Budgetierungssystem, weil dadurch das Bodenrecht des Bundes betroffen wäre. Da aber evident ist, dass die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die sich außerhalb des Systems der kommunalen Bauleitplanung vollzieht, keine zu vernachlässigende Größe darstellt (aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der außenbereichsbezogenen Flächenneuinanspruchnahmen in Bayern auf die Vorhabenzulassung jenseits der Bauleitplanung zurückgehen)[23], soll diese Form der Flächenneuinanspruchnahme bei der Budgetierung der Gemeinden berücksichtigt

---

[20] https://www.nachhaltigkeit.bayern.de/strategie/natuerliche_ressourcen/index.htm (letzter Zugriff am 08.05.2023) bzw. die vorherige Publikation: Staatsregierung, Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, 2013, S. 20 ff.

[21] BayVerfGH, Entscheidung vom 17.07.2018, Vf. 28-IX-18, Rn. 48.

[22] BayVerfGH, Entscheidung vom 17.07.2018, Vf. 28-IX-18, Rn. 61.

[23] Göppel, Flächensparen in Bayern – Eckpunkte für ein nachhaltiges Flächenmanagement, 2018, S. 2 f.

werden. In welcher Form die Berücksichtigung zu erfolgen hat, ergibt sich aus der Anlage zum Art. 1a (unter Nr. 4). Die Berücksichtigungspflicht ist kompetenzrechtlich unbedenklich, weil sie sich nicht in Widerspruch zum Bundesrecht (Fachplanungsgesetze; BauGB) setzt. Zudem wird durch die Berücksichtigung auch dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern entsprochen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BV), weil beispielsweise Planfeststellungen des Freistaates Bayern nicht einem Flächenbudget unterworfen, sondern lediglich pauschaliert berücksichtigt werden. Eine Landespolitik der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt daher unberührt. Satz 4 stellt deklaratorisch fest, dass die Bauleitplanung an das Flächenbudget gebunden ist und die Nichtbeachtung die Unwirksamkeit des Bauleitplans zur Folge hat. Dies folgt bereits aus der Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB (und § 4 Abs. 1 ROG), da im BauGB die Voraussetzungen für die (Un-)Wirksamkeit eines Bauleitplans abschließend geregelt werden und diese aufgrund der Ausgestaltung des im Landesentwicklungsplan zugewiesenen Flächenbudgets als Ziel der Raumordnung hier anwendbar sind. Satz 5 implementiert eine Anzeigepflicht nach § 246 Abs. 1a BauGB, um eine aktuelle Datengrundlage für die Flächenneuinanspruchnahme zu schaffen.

Zu Art. 1a Abs. 3

Die Regelung stellt sicher, dass Überplanungen von Innenbereichsflächen, z. B. zur Reallozierung von Flächennutzungen, auch ohne ein entsprechendes Budget möglich sind und dass die Gemeinden sich die Rücknahmen nicht realisierter Bebauungspläne und nachgewiesene Entsiegelungsmaßnahmen anrechnen lassen können. Dadurch werden Anreize zur Reallozierung von Flächennutzungen gesetzt. Zugleich liegt hierin eine Erweiterung der Möglichkeiten gemeindlichen Planungshandelns, da Kommunen sich durch die Rücknahme von Bebauungsplänen und die Sicherstellung von Entsiegelungsmaßnahmen selbst zusätzliche Flächenbudgets schaffen können. Diese Regelung trägt damit auch dazu bei, den etwaigen Eingriff in die kommunale Planungshoheit abzumildern.

Zu Art. 1a Abs. 4

Die Regelung ermöglicht den Gemeinden eine über ihr Budget hinausgehende Politik der verbindlichen Bauleitplanung, wenn sie nachweisen, dass ihnen von anderen Gemeinden des Freistaates Bayern nicht in Anspruch genommene Budgetrechte übertragen worden sind. Eine solche Übertragung kann etwa durch einen städtebaulichen Vertrag erfolgen, es gelten die Grundsätze der Art. 54 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Einräumung einer Übertragungsmöglichkeit dazu führen wird, dass sich entsprechende Informationssysteme etablieren werden, die von den Gemeinden genutzt werden können, und sieht daher gegenwärtig keinen Handlungsbedarf, entsprechende Informationsplattformen einem spezifischen rechtlichen Rahmen zu unterwerfen. Um die Erfahrungen mit den Bestimmungen des Abs. 4 zu dokumentieren und das Erfordernis eines spezifischeren rechtlichen Rahmens für einen Flächenzertifikatehandel der Gemeinden für die Funktionsfähigkeit der Bestimmungen in der Praxis durch den Gesetzgeber beurteilen zu können, wird eine Pflicht der obersten Landesplanungsbehörde vorgesehen einschließlich einer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag, die bis zum 30. Juni 2026 zu erfüllen ist.

Zu Art. 1a Abs. 5

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Härtefallregelung für besondere Fälle vor, um die Verhältnismäßigkeit der Regelung im Hinblick auf den Eingriff in die durch Art. 28 Abs. 2 GG gewährleistete kommunale Planungshoheit sicherzustellen.[24] Insbesondere soll dem Planungsbedarf, der durch (andere) planerisch festgelegte Ziele der Raumordnung ausgelöst wird, Rechnung getragen werden. Härtefälle können außerdem entstehen, wenn Gemeinden durch eine nicht absehbare Entwicklung in eine Situation geraten, die eine erhöhte Flächenausweisung unabdingbar macht.[25] Mit der Härtefallregelung können auch Fälle erfasst werden, in denen die Gemeinde den Nachweis erbringt, dass kein Innenverdichtungspotenzial besteht und die betreffende Planung dennoch zur

[24] Diroll/Greim-Diroll, Quantifizierte Vorgaben für die Flächeninanspruchnahme, NuR 2019, 91 (97).
[25] Bizer et. al., Projekt FORUM: Handel mit Flächenzertifikaten, UBA Texte 60/12, S. 123.

Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde erforderlich ist.[26] Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Begriff der „Erforderlichkeit“ ist grundsätzlich für den Einzelfall auszulegen, wobei die Entwicklungs- und Ordnungsfunktion der Bauleitplanung, die sich aus dem Planmäßigkeitsgebot ergebenden Pflichten und die Planungsgrundsätze und -leitlinien nach Abs. 5 und 6 heranzuziehen sind.[27] Eine Verdichtung zur Planungspflicht ist dann anzunehmen, wenn qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen.[28] Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein durch Zuzug bedingter hoher Wohnraumbedarf besteht, dem nur durch eine Ausweisung neuer Wohngebiete im Außenbereich abgeholfen werden kann. Die Erforderlichkeit einer Planung kann sich auch aus Gründen der Daseinsvorsorge ergeben, zu deren Gewährleistung die Gemeinde verpflichtet ist. Damit die Praxis der Härtefallregelung sich nicht negativ auf das Flächensparziel auswirkt, wird eine pauschale Flächenreserve in Höhe von 5 % von dem Budget für die kommunale Bauleitplanung abgezogen. (vgl. Anlage 3 Nr. 3 und die Begründung). Die Praxis der Härtefallentscheidung ist zu dokumentieren, um für spätere Flächenbudgetierungen möglichst bedarfsgerechte Reserven vorzuhalten. Die Entscheidung über die Anerkennung eines Härtefalls trifft die oberste Landesplanungsbehörde.

Zu Art. 1a Abs. 6

Es bedarf eines Flächenbudgetregisters, in dem die gemeindlichen Habenwerte der Flächenbudgets sowie die Auf- und Abbuchungen dokumentiert werden. Für die Habenwerte ist als Stichtag auf das Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms abzustellen, um im Wege der Rechtsklarheit und Einheitlichkeit sicherzustellen, dass die Bestandserfassung von allen Gemeinden am gleichen Tag erfolgt. Um Effizienzverluste zu vermeiden und um Manipulationsmöglichkeiten zu begegnen, wird eine staatliche Behörde mit der Zuteilung der Flächenbudgets und dem Monitoring betraut. Die oberste Landesplanungsbehörde führt Buch darüber, welche Flächenbudgets den Gemeinden zugeteilt werden, welche u. U. angespart, durch Rücknahme von Bebauungsplänen neu generiert oder abgetreten wurden. Anhand des Registers kann die Behörde entscheiden, ob geplante Bebauungspläne von den vorhandenen Flächenbudgets gedeckt sind oder nicht. Auf Antrag stellt die Behörde den Kommunen den für die Bauleitplanung erforderlichen Nachweis über das Flächenbudget aus. Die Daten des Flächenbudgetregisters sind die Grundlage für einen alle drei Jahre zu erstellenden Monitoringbericht. In dem Monitoringbericht ist auch die Flächeninanspruchnahme jenseits der kommunalen Bauleitplanung zu dokumentieren (vgl. Anlage 3 Nr. 2).

Zu § 1 Nr. 2

Die Legaldefinition der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr stellt sicher, dass verbindliche Bauleitpläne, die einzig dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen, nicht in das Budgetierungssystem einbezogen werden. Gleiches gilt für verbindliche Bauleitpläne, die der Flächennutzung für die erneuerbaren Energien dienen, da der Gesetzgeber hier entsprechende Anreize setzten möchte.

Zu § 1 Nr. 3

Die Regelung dient der Klarstellung, dass das Zielabweichungsverfahren (Art. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – BayLPlG) nicht auf das als Ziel der Raumordnung festgelegte Flächenbudget anwendbar ist. Grund für diese Regelung ist, dass das Zielabweichungsverfahren nicht sinnvoll auf die Zuweisung von Flächenbudgets angewandt werden kann, ohne die Einhaltung der Zielvorgabe des Art. 1a Abs. 1 Satz 1 zu gefährden. Eine Zielabweichung nach Maßgabe des Art. 4 BayLPlG soll deshalb nicht möglich sein. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die kommunale Planungshoheit können Ausnahmen von dem im Landesentwicklungsprogramm zugewiesenen Flächenbudget aber im Rahmen der Härtefallregelung nach Art. 1a Abs. 5 Satz 1 BayLPlG-E gemacht werden. Zugleich dient auch die Möglichkeit, Budgets interkommunal zu übertragen, der Abmilderung des Eingriffs in die kommunale Planungshoheit. Hiermit verbleiben den Gemeinden ausreichend planerische Spielräume, sodass von

---

[26] Bizer et. al., Projekt FORUM: Handel mit Flächenzertifikaten, UBA Texte 60/12, S. 124; dieses Problem ebenfalls skizzierend: Diroll in NuR 2019, 91 (97).

[27] Battis/Krautzberger/Löhr/Battis, 15. Aufl. 2022, BauGB § 1 Rn. 28.

[28] BeckOK BauGB/Dirnberger, 55. Ed. 1.8.2021, BauGB § 1 Rn. 45.

einer verhältnismäßigen Begrenzung der Möglichkeiten der kommunalen Planungshoheit ausgegangen werden kann, die geeignet und erforderlich ist, um das Ziel des Art. 1a Abs. 1 Satz 1 zu erreichen.

Zu § 1 Nr. 4

Zu Anlage 3 Nr. 1

Die Berechnung der jährlichen kommunalen Flächenbudgets erfolgt in mehreren Stufen und auf Grundlage einer Datenerhebung durch die oberste Landesplanungsbehörde. Um den Gemeinden Zeit zur Anpassung zu lassen, geht der Gesetzentwurf nicht von einer sofortigen Reduzierung der zulässigen täglichen Flächenneuinanspruchnahme auf 5 ha/d aus, sondern das landesweite Flächenbudget wird jährlich um einen Hektar reduziert bis auf 5 ha/d im Zieljahr 2028. Das landesweite Flächenbudget wird in zwei Zuteilungsperioden auf die Kommunen aufgeteilt (erste Zuteilungsperiode 2023–2025; zweite Zuteilungsperiode 2026–2028). Für die erste Zuteilungsperiode stehen damit durchschnittlich täglich 9ha/d, in der zweiten Zuteilungsperiode 2026–2028 6 ha/d zur Verfügung. Diese sind Grundlage für die Berechnung der kommunalen Flächenbudgets.

Zu Anlage 3 Nr. 2

Vom landesweiten Flächenbudget sind in der ersten Zuteilungsperiode pauschal 35 % für Flächenneuinanspruchnahmen abzuziehen, die nicht auf Bauleitplanung beruhen. Die Pauschale orientiert sich an Expertenschätzungen (siehe die Nachweise oben bei Nr. 2) und damit an den gegenwärtig besten verfügbaren Daten. Schon für die zweite Zuteilungsperiode (2026–2028) ist der Abzug aber auf der Grundlage einer Ermittlung der durchschnittlichen nicht auf Bauleitplanung beruhenden Flächenneuinanspruchnahme der vergangenen fünf Jahre in Bayern durchzuführen und nicht nur auf einschlägige Expertenschätzungen zu stützen.

Zu Anlage 3 Nr. 3

Vom landesweiten Flächenbudget für die Bauleitplanung abzuziehen ist darüber hinaus auch eine Flächenreserve i. H. v 5 % für Härtefälle. Das verbleibende Budget ist gemäß Einwohnerzahl degressiv auf die Kommunen zu verteilen.[29] Ein degressiv gestalteter Bevölkerungsschlüssel stellt sicher, dass bevölkerungsreichere Kommunen geringere Flächenbudgets pro Kopf bekommen (Quadratmeter pro Einwohner und Jahr) als bevölkerungsärmere. Dies ist sinnvoll, da sonst vor allem Großstädte im erheblichen Umfang Flächenbudgets zugeteilt bekämen, die sie mangels verfügbarer Fläche nicht für ihre Siedlungsentwicklung nutzen könnten.[30] Das Kriterium der degressiven Zuteilung bewirkt eine gleichmäßige Verteilung des Spardrucks.[31]

Durch die degressive Ausgestaltung der Budgetverteilung ist zudem den vom BayVerfGH[32] angemahnten „Interessen des öffentlichen Wohls, wie etwa den Schutz des Bodens als natürliche Lebensgrundlage (Art. 3 Abs. 2 Satz 1, Art. 141 Abs. 1 BV), die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BV), die Schaffung von ausreichendem Wohnraum (Art. 106 Abs. 1 und 2 BV) oder die Sicherung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Leistungskraft (Art. 151 ff., 166 BV)“ Rechnung getragen, da mit dem degressiven Verteilungsmodell eine großräumig ausgeglichene Entwicklung erreicht wird.[33]

Für die Zuteilung nach Maßgabe der Einwohnerzahl von Gemeinden spricht neben der Sachgerechtigkeit des Kriteriums auch, dass bei einer Orientierung an der Einwohnerzahl zu einem Stichtag auf anerkannte statistisch verfügbare Daten abgestellt wird. Jede Gemeinde kann aufgrund der Transparenz der Daten die Zuteilungsentscheidung nachvollziehen und kontrollieren; es bedarf keines Expertengremiums, um die Verteilung vorzunehmen oder gegenzurechnen.

---

29 Bovet, et al., RuR 2013, 497, S. 503 f., Siedentop, et al., in: Meinel (Hrsg.), Handelbare Flächenzertifikate – ein praxistaugliches Instrument?, 2013, S. 15, Henger/Schier, Allokationsplan für die kostenlose Erstzuteilung der Zertifikate. Flächenhandel-Informationspapier Nr. 2.

30 Henger/Schier, Allokationsplan für die kostenlose Erstzuteilung der Zertifikate. Flächenhandel-Informationspapier Nr. 2, S. 8.

31 Göppel, Flächensparen in Bayern - Eckpunkte für ein nachhaltiges Flächenmanagement, 2018, S. 5.

32 BayVerfGH, Entscheidung vom 17.07.2018, Vf. 28-IX-18, Rn. 67.

33 Göppel/Miosga, Flächensparen in Bayern, 2019, Pkt. 2.1.

Zu Anlage 3 Nr. 4

Über das Ergebnis der Ermittlungen und den Zuteilungsvorschlag soll eine Konsultation mit den Gemeinden und mit der Öffentlichkeit erfolgen, um Transparenz herzustellen und etwaige Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus dient die Konsultation auch dazu, Aufklärung über besondere Härtelagen zu erzielen. Die Verpflichtung zur Konsultation lässt der zuständigen Behörde einen Durchführungsspielraum, weil Internet-Konsultationen ebenso möglich sind wie etwa Vor-Ort-Anhörungen. Die Konsultation soll spezifisch zu den neuen Flächenzertifikaten und deren Berechnungsparametern erfolgen und zusätzlich zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden auf Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms durchgeführt werden. Ihre Ergebnisse sind bei der Festlegung der Flächenbudgets für die einzelnen Gemeinden im Landesentwicklungsprogramm zu berücksichtigen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Ludwig Hartmann
Abg. Walter Nussel
Abg. Uli Henkel
Abg. Manfred Eibl
Abg. Annette Karl
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Raimund Swoboda
Abg. Christian Zwanziger

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich fortfahren in der Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel) (Drs. 18/28436)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile das Wort an Herrn Kollegen Hartmann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, um das Landesplanungsgesetz zu ändern und endlich dem ausufernden Flächenfraß in Bayern Einhalt zu gebieten. Ich möchte das einmal kurz einordnen: Jeder, der mit offenen Augen durch unser schönes Land fährt, sieht, womit unsere Landwirte zu kämpfen haben. Sie verlieren täglich wertvollen Ackerboden für Straßen, für überdimensionierte Gewerbegebiete und für große Logistikhallen, die buchstäblich auf unseren Wiesen und Feldern wachsen. Wir sehen überall große Discounter mit ebenerdigen Parkplätzen. Diese werden so umgesetzt und gebaut, als ob Fläche unbegrenzt verfügbar wäre. Das wollen wir endlich ändern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um sich dessen einmal bewusst zu werden: Wir verbrauchen seit 2012 durchschnittlich über zehn Hektar pro Tag! Der Verbrauch ist nicht zurückgegangen, trotz aller Appelle, und es ist das größte umweltpolitische Problem, die Herausforderung unserer Zeit, wie wir unseren Boden besser schützen können.

Ich möchte das einmal kurz an drei Bereichen verdeutlichen: Dies ist eine gewaltige Herausforderung für unsere Landwirtschaft, die gesunde Nahrungsmittel hier produzieren möchte. Sie ist auf Wiesen, Äcker und Felder angewiesen. Wir haben heute Mittwoch. Es sind bereits bald drei Tage dieser Woche um. In diesen drei Tagen haben wir die durchschnittliche Nutzfläche eines durchschnittlichen bayerischen Bauernhofes unter Beton und Asphalt verloren. Anders gesagt: Alle drei Tage gibt ein Bauernhof auf, weil die Fläche wegen Ihrer verkehrten Politik nicht mehr vorhanden ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser vorgelegter Gesetzentwurf ist deshalb auch – man kann sagen – ein Schutzprogramm für landwirtschaftliche Nutzfläche, die wir dringend brauchen, um hier Nahrungsmittel zu produzieren. Das ist auch die Wertschätzung, die wir unseren Landwirten gegenüber zum Ausdruck bringen sollten.

Der zweite Bereich sind die ganzen ökologischen Folgen. Wir alle sprechen gerade viel über das Thema sinkende Grundwasserpegel. Wir alle wissen, bei der Grundwasserneubildung kommt es darauf an, dass Wasser auch versickern kann. Ebenerdig betonierte Parkplätze sind hier genau die falsche Antwort in diesem Bereich. Wir haben das Thema Artenschwund im gesamten Land, wo wichtiger Lebensraum in diesem Bereich verloren geht, und hier müssen wir endlich etwas ändern. Das heißt, wir müssen den Flächenverbrauch deutlich reduzieren. Uns geht es um eine Halbierung zum Ist-Zustand. Ich würde mir wünschen – –

(Unruhe)

Wenn die Rede beim Ministerpräsidenten und die Einzelgespräche kurz eingestellt werden könnten! – Bei dem Thema ist interessant: Markus Söder wollte das Thema ja selbst einmal übernehmen. Er hat das Ziel von fünf Hektar ausgegeben, hat bis heute aber keinen einzigen Plan vorgelegt, wie er dieses Ziel erreichen kann. Der Flächenverbrauch ging in den letzten Jahren nach oben und nicht nach unten.

Ein weiterer Bereich ist die soziale Frage, die dazugehört. Wir haben eine Entwicklung in Bayern – und ich glaube, die Zuschauer*innen kennen das sicher zur Genüge, wenn man durch Bayern fährt –, dass zuerst die Umgehungsstraße kommt. Dann siedelt sich dort ein Discounter an, und kurz danach schließt der Laden im Ort.Damit fällt eine fußläufig zu erreichende Einkaufsmöglichkeit weg. Der Flächenverbrauch wird angeheizt. Es fällt eine regionale Handelsstruktur weg, weil das Fleisch beim Discounter nicht vom Bauern aus dem Ort kommt. Genau das alles bewirkt Ihre verkehrte Politik, die wir dringend beenden möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es auch an den Zahlen klarer zu sehen – ich weiß, die Hektargröße sagt meistens nicht ganz so viel aus –: Allein in der Regierungszeit von Markus Söder von 2018 bis nur 2021 – für diesen Zeitraum von nur drei Jahren liegen die Zahlen vor – hat Bayern eine Fläche von der Größe des Ammersees unter Beton und Asphalt verschwinden lassen. Diese Fläche ist der Landwirtschaft verloren gegangen. Das ist falsch. Das wollen wir beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern wächst der Flächenverbrauch doppelt so stark wie die Bevölkerung. Wir lassen uns ja eingehen: Wenn Menschen geboren werden, wenn Wohnraum gebraucht wird, wenn Schulen wegen des Zuzugs benötigt werden, wird auch etwas mehr Fläche benötigt. Es kann aber nicht sein, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche doppelt so stark bzw. doppelt so schnell wächst wie die Bevölkerung in Bayern. Daran sieht man,

dass Ihre Politik diese wichtige Aufgabe nicht im Blick hat. Wir wollen hier die Notbremse ziehen und als Staat endlich regelnd eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik der Staatsregierung, auch jene der Vorgänger von Markus Söder, hat immer auf das Bündnis zum Flächensparen gesetzt. 2003 ist es gegründet worden. Es ist also 20 Jahre alt. Es hat aber keine Erfolge geliefert. Irgendwann muss doch auch die Politik Realitäten anerkennen. Wenn die Instrumente nicht greifen und nicht funktionieren, dann müssen doch andere Wege gegangen werden. Genau das machen wir mit unserem Gesetzentwurf.

Söders Politik der Ankündigungen und der Appelle ist in diesem Bereich krachend gescheitert. Es ist in diesem Bereich Zeit für einen Pflichtwert statt eines reinen Richtwerts. Das ist im Interesse unserer Landwirte, die auf wertvolle Äcker und Wiesen angewiesen sind. Das ist im Interesse eines gesunden Wasserhaushaltes wichtiger denn je und vor allem auch im Interesse unserer geerbten Kulturlandschaft und ist wichtig, um die Ortskenntnis zu stärken. Unser Gesetzentwurf hat das Ziel, bis 2028 in mehreren Stufen auf einen Flächenverbrauch von unter 5 Hektar pro Tag herunterzukommen.

Ich erinnere mich an viele Gespräche und Debatten mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, in denen es immer hieß, wie schwer die Konkurrenz mit der Nachbargemeinde ist. Genau da kommt der Freistaat Bayern ins Spiel. Wir müssen die Spielregeln für alle gleichmachen. In Zukunft muss es heißen: Wenn einer meint, er braucht noch einen weiteren Discounter, dann muss er eine Tiefgarage bauen; der Discounter kommt dann ins Erdgeschoss, der Drogeriemarkt kommt in den ersten Stock. Wer so verfährt, kommt mit einem Bruchteil der Fläche aus.

Ich möchte ein positives Beispiel aus meinem Geburtslandkreis Landsberg erwähnen. In der Gemeinde Kaufering ist Hilti, der große Bohrmaschinenhersteller, angesiedelt. Jeder kennt die roten Bohrmaschinen. Hilti hat gewaltig erweitert; dabei aber keinen

neuen Quadratmeter Fläche in Anspruch genommen. An der Stelle, wo die Parkplätze waren, stehen jetzt zwei Parkhäuser mit sechs Stockwerken. Auf dem frei gewordenen Parkplatz hat sich die Firma erweitert. Genau da müssen wir hin. Das wäre eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt. Dafür möchten wir mit unserem Gesetzentwurf den gesetzlichen Rahmen setzen, um endlich da hinzukommen. Das ist im Interesse unserer Landwirte, die hier in Bayern gesunde Nahrungsmittel anbauen wollen, das ist für einen gesunden Wasserhaushalt und für lebendige Ortskerne. Wir würden sagen: Jeder Grund allein ist endlich. Ihre verkehrte Politik ist endlich zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe als nächsten Redner den Kollegen Walter Nussel für die CSU-Fraktion auf. – Herr Abgeordneter Nussel, Sie haben das Wort.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Hartmann, Sie haben einiges verschwiegen und nicht gesagt. Ich möchte versuchen, das zu erläutern.

Zuerst einmal haben wir in den letzten 24 Jahren 2,3 Millionen Menschen im Freistaat Bayern hinzubekommen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

2,3 Millionen Menschen! Wie sollen Infrastrukturmaßnahmen und der Wohnungsbau funktionieren, ohne dass wir Flächen verbrauchen?

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist kein Grund, überall Parkplätze zu bauen!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen. – Wir müssen Verkehrswege schaffen. Wir benötigen sie zur Bewältigung der ganzen Herausforderungen, insgesamt für den Wohlstand und für die Grundversorgung unserer Menschen. Sie haben kein Wort über die Grundversorgung der Menschen gesagt. Ich werde das später zum Landesentwicklungsprogramm noch vertieft ausführen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Denn wir hier im Hohen Haus sind dafür verantwortlich, die Grundversorgung der Menschen im Freistaat Bayern sicherzustellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Darauf müssen wir den Blick werfen. Sie haben in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass wir, wenn wir den Entwurf, umsetzen würden, wie Sie ihn uns vorlegen, eine Vorreiterrolle in Deutschland hätten.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Richtig!)

Warum machen Sie dann das nicht mit den Regierungen, an denen Sie beteiligt sind? – Gehen Sie doch auf die zu!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Keiner braucht so viel Fläche wie Bayern! – Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Wir haben auch beim Landesentwicklungsprogramm die Rücknahme vom Anbindegebot eingeleitet. Auch das ist ein Zeichen. So was haben Sie verschwiegen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Über das LEP reden wir später!)

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass eine verbindliche Obergrenze für die Gemeinden massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde, die wir sonst immer so hochhalten, und negative Folgen hätte.

(Zuruf von der Regierungsbank: Jawohl!)

Wir sagen immer, dass es wichtig ist, dass die vor Ort wissen, was sie benötigen. Natürlich muss der Freistaat Bayern Rahmenbedingungen schaffen, das kann aber nicht so tief gehen, wie Sie einsteigen. Bei jeder Rede hier, zuletzt bei der Haushaltsdebatte vor etwa vier Wochen, habe ich von jeder Fraktion gehört, dass wir zu viel Bürokratie

haben, alles viel zu viel. Das, was Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, ist ein Wahnsinn an Bürokratie. Das können wir niemals mittragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Manfred Eibl (FREIE WÄHLER))

Die Entwicklung von Wachstumsräumen würde geschwächt. Die Möglichkeiten für finanzschwache Gemeinden würden eingeschränkt. Wir werden jetzt auch an die Stelle kommen, wo Ihre Politik in Berlin uns Probleme beschert, sodass wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen müssen. Wenn dann Firmen kommen und eine Möglichkeit anbieten, dann müssen wir vor Ort darauf reagieren können; das geht nicht mit Verboten, wie Sie das hier in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie können ja trotzdem ein Parkhaus bauen, aber nur mit Tiefgarage!)

Vor allem entsteht dann auch Rechtsunsicherheit wegen einer rechtlich schwierigen Umsetzung bei der Verteilung. Das sind alles Themen, die ich hier mal klarstellen möchte.

Außerdem werden 42 % der Flächen für den Wohnungsbau in Anspruch genommen. Ich möchte an die großen Städte und Metropolregionen appellieren, wo immer mehr Regularien aufgebaut werden, mit denen das Wohnen verhindert wird, mit denen der Wohnungsbau verhindert wird. Hier wird ein Wahnsinn aufgebaut. Es geht um Investitionen in Lärmschutz und all das, was von eurer Seite immer noch obendrauf kommt. Wer soll denn dann dort noch bauen können? Dann heißt es: Wir wollen billigen Wohnraum schaffen. Das geht nicht zusammen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein weiterer Punkt ist die Flächenstilllegung. Sie regieren in Berlin und sagen, wir müssen in der Landwirtschaft mehr Flächen stilllegen. Hier stellen sich hin und sagen: Die Landwirtschaft wird geschmälert durch unsere Politik, weil wir zu viel ausweisen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Zehn Hektar am Tag!)

– Das sind keine zehn Hektar. Man muss es genau anschauen, wie viele Hektar das sind.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Der Landwirtschaft gehen sie verloren!)

Es gibt genügend Flächen im grünen Bereich, auch wenn gebaut wird. Das muss ich Ihnen nicht erklären. Das wissen Sie. Sie machen hier nur Polemik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Der Landwirtschaft gehen sie verloren!)

Ich komme zu einem Thema, bei dem ich hoffe, dass Sie uns einmal beipflichten und uns unterstützen: Wir entnehmen den Otter nach und nach, damit wir unsere Teichwirtschaft weiterhin fördern können, damit unsere Teichbauern weiterhin Fische produzieren können.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was hat das mit dem Flächenverbrauch zu tun?)

– Das hat mit dem Flächenverbrauch sehr wohl etwas zu tun, ja.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Der Teich wird zubetoniert?)

Ein weiterer Punkt: Ich habe es ja schon einmal angesprochen: Unsere Bevölkerung will beim Einkaufen ein Vollsortiment. Sie will, dass Produkte vorhanden sind.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Die Kunden parken auch in der Tiefgarage!)

Vor zehn Jahren hatte der Vollsortimenter etwa 3.000 bis 4.000 Produkte; heute sind wir bei 12.000 Produkten. Das will die Gesellschaft. Ob das für die Veganer und für die Vegetarier ist, die mehr Produkte brauchen, oder ob es in anderen Bereichen ist – die Bevölkerung hat diesen Anspruch. Deswegen brauchen wir natürlich auch das Angebot.

(Zurufe der Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE) und Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich bin ja mit Ihnen einer Meinung, dass wir noch einmal darauf schauen müssen, wie es bei Parkplätzen und auch bei Einkaufsmärkten ist, wie man das zukünftig ausgestaltet. Darüber können wir reden. Da muss man schauen: Geht man in die Tiefe oder in die Höhe?Ich sage Ihnen aber auch: Ich war als Zweiter Bürgermeister verantwortlich, als es bei uns um ein Parkhaus ging. Die GRÜNEN haben gesagt, da darf nicht mehr als ein Stockwerk drauf. Die GRÜNEN haben das damals mit verhindert. Sie haben gesagt, der Luftdurchzug wäre geschwächt. Das Parkhaus ist mittlerweile wieder abgerissen.

(Petra Högl (CSU): So ist es! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Große Töne und in der Fläche ganz anders agieren!)

Sie sagen, dass die Bauern wegen unserer Politik aufgeben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ja!)

Ich sage: Die Bauern geben wegen der Berliner Politik auf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE), Paul Knoblach (GRÜNE) und Ruth Müller (SPD))

Wenn Sie draußen die Augen aufhalten und Ihren Kollegen fragen, der am Montag beim Gastrofrühling war, was die Menschen sagen, warum sie aufgeben müssen, dann hören Sie: Unsere Gastronomen haben gesagt, sie können mit diesen Vorgaben nicht mehr, und sie wissen auch gar nicht mehr, was sie richtig und falsch machen. Sie sollen investieren und sich über Generationen ausrichten,

(Ruth Müller (SPD): Generationen von CSU-Landwirtschaftsministern!)

aber mit der Berliner Politik ist das nicht zu machen; das muss korrigiert werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wachsen oder weichen war Ihre Politik! Das war CSU-Politik! – Weitere Zurufe)

– Herr Hartmann! Ich weiß nicht, wie gut Sie sich in der Landwirtschaftspolitik auskennen und was Sie den Menschen draußen erzählen. Ich vernehme: Die Stimmung im Land geht völlig gegen Ihre Gesetzesvorlage, gegen den Vortrag, den Sie gerade gehalten haben. So kann man keine Politik machen, keine zukunftsgerichtete Politik für die Grundversorgung unserer Menschen im Land. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Ich hoffe, dass Sie zu der Erkenntnis kommen, dass die Berliner Politik für unser Land schädlich und nicht zukunftsträchtig ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nussel. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Uli Henkel von der Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Mit ihrem 5-Hektar-Ziel irrlichtern die GRÜNEN schon seit Jahren durch den Landtag. Der letzte, fast gleichlautende Gesetzentwurf vom 11. Juli 2019 wurde übrigens fraktionsübergreifend abgelehnt.

Momentan liegt der tägliche Flächenverbrauch in Bayern bei etwa 100.000 Quadratmetern. Diesen Verbrauch wollen Sie nun bis 2028 bis auf die Hälfte reduzieren. Das aber ist doch Planwirtschaft pur. Honecker und seine SED-Genossen wären mächtig stolz auf diesen 5-Jahres-Plan.

Natürlich will auch die AfD die Natur schützen und das Landschaftsbild nicht nachhaltig zerstören.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber keiner sagt, wie’s geht!)

Aber was denken Sie eigentlich, warum diese 10 Hektar täglich gebraucht werden? – Etwa für die bösen Kapitalisten, weil die Spaß daran haben, die unberührte Landschaft mit Beton und Asphalt zu versiegeln? Oder könnte es vielleicht auch sein, dass es für diese Flächen einen echten Bedarf gibt, für den gerade Sie doch auch mitverantwortlich sind, kann es für Sie doch gar nicht genügend Zuwanderung in unser schönes Land geben. Allein im letzten Jahr kamen 38.700 Asylbewerber und 152.000 Ukrainer zu uns. Damit hat der Freistaat schon mehr Ukrainer aufgenommen als ganz Frankreich. Im Jahr 2041 – so seriöse Prognosen – werden wohl bereits 14 Millionen Menschen im Freistaat leben. Ist Ihnen eigentlich klar, was das bedeutet? – All diese Neubürger brauchen zusätzliche Wohnungen, Krankenhäuser, Straßen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Einkaufszentren und natürlich auch Produktionsstätten. Dazu braucht man aber Flächen; denn Luftschlösser bauen können bisher jedenfalls nur die GRÜNEN.

Auch Ihre völlig undurchdachte Energiewende trägt massiv zum Flächenverbrauch bei. Bodenversiegelung in Reinform sind dabei übrigens die Fundamente der von Ihnen so hoch geschätzten Windräder. 3.000 Kubikmeter Beton und 300 Tonnen Stahl können je nach Bauhöhe und Untergrund leicht anfallen. Unser schöner Wald wird von Ihnen dafür auch gerne widerspruchslos geopfert.

Da kann der Bauherr eines kleinen Einfamilienhauses, das es ja wohl bald nicht mehr geben soll, wenn es nach den GRÜNEN geht, bei Weitem nicht mithalten.

(Beifall bei der AfD)

Tag für Tag müssen übrigens auch weitere Solarfelder errichtet werden, damit genügend erneuerbare Energie für die unzähligen Wärmepumpen und Elektroautos generiert werden kann, die Sie den Menschen auch gegen deren erklärten Willen unbedingt aufs Auge drücken wollen. Aber das sind sicherlich gute Flächenverbräuche, die vielleicht sogar gar nicht angerechnet werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Sie fordern beim 5-Hektar-Ziel einen Mechanismus, der dieses Ziel auch real durchsetzt. Dafür müsste doch aber ein gigantisches Bürokratiemonster geschaffen werden, das Ihre Zwangsvorgaben berechnen, überwachen und dann gegebenenfalls auch sanktionieren kann. Wie sollen denn die Flächen erfasst und berechnet werden? Was passiert, wenn der Flächenverbrauch überschritten wird? – Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, oder gehen Sie ohnehin davon aus, dass Sie die Praxistauglichkeit nie werden beweisen müssen, weil Ihr Gesetzentwurf heute natürlich wieder abgelehnt wird?

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Erst mal abstimmen!)

Sie räumen ein, dass dem Staat, den Gemeinden und Landkreisen Mehrkosten durch Ermittlung, Verwaltung, Zuteilung und Monitoring des Flächenbudgets und durch den Zeitaufwand für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben entstehen. Damit ist aber doch Ihre Behauptung im letzten Satz, dass Ihr 5-Hektar-Ziel Wirtschaft und Bürger nicht belastet, als Lüge entlarvt. Alle Verwaltungskosten werden natürlich an die Bürger weitergegeben, und obendrein werden weniger zur Verfügung stehende Flächen dann auch automatisch zu deutlich höheren Grundstückspreisen führen.

Aus unserer Sicht ist Ihr Gesetzentwurf unausgereift und so auch nicht durchführbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Eibl, bitte schön, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Einzelne, es gibt Verbände, es gibt Institutionen, aber auch politische Mitstreiter, die nach einem umfänglichen sach- und fachorientierten Diskussions- und Verhandlungsprozess Verständnis und

auch ein gewisses Maß an Einsehen für getroffene Entscheidungen aufbringen. Zu diesem Kreis, meine Damen und Herren, gehört BÜNDNIS 90 nicht. Dies zeigt der heutige Gesetzentwurf; denn Ihre Vorstellung und Ausrichtung sind geprägt von Verboten und von Einschränkungen – von Ihrer politisch ideologischen Haltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Vom Schutz unserer landwirtschaftlichen Fläche ist er geprägt!)

Im Gegensatz zu Ihnen gehen wir bürgerlich geprägten Parteien einen ganz anderen, einen erfolgversprechenden Weg. Wir setzen auf die Förderung des gesellschaftlichen und sozialen Miteinanders in einer Welt, die von Krisen und Schwierigkeiten geprägt ist.

Speziell das Thema Flächensparen wurde in diesem Hohen Haus bereits umfänglich, mehrfach und sehr intensiv diskutiert. Kein anderes Bundesland hat dies in dieser Tiefe praktiziert.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Bayern verbraucht auch am meisten Fläche! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir haben auch am meisten Wohlstand! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist doch kein Freibrief, Ackerflächen zu betonieren! – Tobias Reiß (CSU): Auf dem Baum droben werden wir auch keinen Wohlstand organisieren!)

Der Staatsregierung ist die angestrebte Reduzierung des landesweiten Flächenverbrauchs wichtig. Daraus resultierte mit der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes die Feststellung eines Richtwerts von 5 Hektar Flächenverbrauch pro Tag.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Nicht mal ansatzweise erreicht!)

Dies ist ganz bewusst als Richtwert und nicht als verbindliche Obergrenze genannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Denn wir FREIEN WÄHLER lehnen eine verbindlich festgelegte Flächenzuweisung auf kommunaler Ebene strikt ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ergänzt wird der Richtwert und die dahin gehende Festlegung durch die Konkretisierung in der Teilfortschreibung in Kapitel III des Bayerischen Landesentwicklungsplans. Für uns ist es nämlich von besonderer Bedeutung, Regelungen mit einem gewissen Augenmaß festzulegen,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Unverbindlichkeit!)

das vor allem angesichts der aktuellen wie auch der kommenden Herausforderungen, Herr Hartmann, ein Maß an Flexibilität gewährleistet,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ein Maß an Unverbindlichkeit!)

um auf Bedarfe auch kurzfristig reagieren zu können.

Wir gehen diese Herausforderungen mit zahlreichen Maßnahmen im Zuge der Flächensparinitiative gezielt an. Seit dem Jahr 2019 werden bayerische Kommunen und Planungsverbände von Flächensparmanagern beraten und unterstützt. Im Frühjahr 2021 wurden diese mit zusätzlichen Stellen personell nochmals weiter verstärkt. Mit gezielten und auf Kommunen angepassten Fördermaßnahmen in der Städtebauförderung unterstützen wir in einem noch nie dagewesenen Umfang die Innenentwicklung mit dem Programm "Innen statt Außen".In Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf führen Sie aus:

> Der Freistaat Bayern leistet damit seinen Beitrag zur Erreichung des 30-ha-Ziels und ihm kommt eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Bundesländern zu, die zwar teilweise ebenfalls Flächenverbrauchsziele ausgesprochen haben, diese Ziele aber nicht als verbindliche gesetzliche Vorgabe formuliert haben.

– Da sehen Sie, wie der Stand bundesweit in Ihren Zuständigkeiten in den Bundesländern in Deutschland ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hört, hört! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie hören nicht zu!)

– Herr Hartmann, wir gehen bereits deutlich voraus.

(Paul Knoblach (GRÜNE): Wo? – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wo denn?)

Setzen Sie als GRÜNE die verbindlichen Festlegungen dort um, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, wie es Walter Nussel schon gesagt hat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir verbrauchen weniger Fläche als Sie!)

Dann reden wir einmal weiter, Herr Hartmann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ihnen, Herr Hartmann, sollte bekannt sein, dass der bundesweite Flächenverbrauch nach dem Agrarstatistikgesetz berechnet wird. Sie führen in Ihrem Gesetzentwurf aus, dass Flächenverbräuche für die Schaffung von regenerativen Energien nicht als Flächeninanspruchnahme gelten dürfen. Ich frage Sie: Was ist mit dem Wohnungsbau? Was ist mit dem Bereich Radverkehr, bei dem die Staatsregierung vorhat, 1.500 Kilometer neue Radwege zu errichten?

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich sage es Ihnen nur: Für einen Kilometer Radweg sind 5.000 bis 6.000 Quadratmeter Flächen notwendig.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann bauen wir eben 200 Straßen weniger!)

Das ist Ihre Ausrichtung, und Ihre Verhinderungspolitik ist unendlich maßlos!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie wollen zwischen gutem und schlechtem Flächenverbrauch unterscheiden. Das ist Ihr Ziel; das ist Ihnen genehm. Wir werden auch in der Schlussbehandlung hier im Plenum Ihren Gesetzentwurf eindeutig ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. Es gibt keine Meldung zur Zwischenbemerkung.

(Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Hat sich keiner getraut!)

– Als Nächste kommt Frau Annette Karl zu einer regulären Wortmeldung ans Rednerpult. Sie hat in den nächsten Minuten das Rednerpult für sich. Bitte schön, Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die immer stärkere Flächenversiegelung, also die Umwandlung von Natur und Landschaft in bebaute Flächen, ist ein großes Problem in Deutschland und vor allen Dingen auch in Bayern. Zunehmende Einwohnerzahlen, verändertes Wohnverhalten und höhere Bedarfe, zum Beispiel für den Wohnungsbau oder den Ausbau erneuerbarer Energien, sind einige Ursachen dieser bedenklichen Entwicklung.

Der Gesetzentwurf beschreibt die Folgen dieser zunehmenden Flächenversiegelung eindringlich und völlig korrekt. Auch die Betroffenheit der Landwirtschaft sehen wir hier durchaus. Das heißt: Wir alle sind gefordert, letztendlich Lösungen zu entwickeln, die aber auch der Komplexität der Probleme gerecht werden. Dieser Gesetzentwurf, den die GRÜNEN nach ihrem gescheiterten Volksbegehren nachgeschoben haben, ist für uns eher keine Lösung.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Vor Gericht gescheitert!)

Das beginnt bei dem Sprachduktus, der diesen Gesetzentwurf durchzieht und eher an ein Wahlkampfpapier denn an einen ernst zu nehmenden Gesetzentwurf erinnert. – Herr Kollege Hartmann, zum gefühlt hundertsten Mal: Flächen werden weder gefressen noch verbraucht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Die Oberfläche der Erde ändert sich nicht; sie ist nämlich kein Luftballon, der eine undichte Stelle hat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber die landwirtschaftliche Fläche wird gefressen! Sie ist nachher weg! – Tobias Reiß (CSU): Vielleicht von Herrn Hartmann gefressen!)

Jetzt aber inhaltlich zu der Frage, wie wir die zunehmende Flächenversiegelung in den Griff bekommen: Die Bundesregierung hat sich auf das Ziel, maximal 30 Hektar pro Tag Versiegelung in Deutschland bis 2030 festgelegt, was 5 Hektar pro Tag in Bayern entspricht. Der Gesetzentwurf will jetzt 5 Hektar bis 2028 mit verbindlichen Mengenvorgaben für jede einzelne Gemeinde verbindlich festlegen. Auch die SPD spricht sich letztendlich für verbindliche Vorgaben aus. Wir haben aber deutlich unterschiedliche Vorstellungen davon, wie man das landesplanerisch auch so umsetzen kann, dass den Kommunen nicht die Möglichkeit genommen wird, sich zu entwickeln, und dass eine weitere Schwächung des ländlichen Raums nicht provoziert wird.

Der Gesetzentwurf sieht Härtefallreserven und das, was davon übrig bleibt, als Budget verteilt auf die einzelnen Gemeinden vor, sodass die Gemeinden dann ansparen oder mit anderen Gemeinden tauschen können. – Dazu muss man Folgendes sagen: Das ist zunächst einmal eine irrwitzige Bürokratie, die damit aufgebaut wird.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Nein!)

Wenn eine Gemeinde zum Beispiel einen Hektar von der Nachbarkommune aus dem Budget haben will, weil sie ihren Kindergarten erweitern will, dann muss nach Ihrem Gesetzentwurf ein städtebaulicher Vertrag zwischen den beiden Kommunen abgeschlossen werden.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ja, das machen wir ständig!)

Glauben Sie denn, die Gemeinden haben nichts Besseres zu tun?

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Walter Nussel (CSU) und Benno Zierer (CSU))

Außerdem besteht nach Ihrem Gesetzentwurf weiterhin die Möglichkeit, dass bei diesem Tausch Geld fließt. – Dazu sage ich: Das ist Flächenkapitalismus vom Feinsten. Wir wollen nicht, dass ärmere Kommunen auf Kosten der reicheren schrumpfen, die sich diesen Kauf leisten können.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die SPD geht deshalb einen anderen Weg. Wir sagen: verbindliche Vorgaben auf Ebene der Planungsregionen genau so, wie es jetzt die Staatsregierung bei den Flächen für Windkraft macht.

(Paul Knoblach (GRÜNE): Was macht sie denn? – Nichts!)

Dort sitzen Städte und Gemeinden gemeinsam in einem Boot. Dort kann man Entwicklungspläne für eine Region gemeinsam entwickeln und dann schauen, dass wir diese Flächenversiegelung auch in den Griff bekommen. Dafür möchten wir die Planungsverbände so ausstatten und demokratisch legitimieren, dass das dort möglich ist. Das erscheint uns als der fairere Weg, und den werden wir weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Walter Nussel (CSU) und Alex Dorow (CSU))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Kollegin Karl. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als FDP haben schon zu Beginn der Legislaturperiode – auch aus der Überzeugung heraus, dass die Flächeninanspruchnahme für Entwicklungen sicherlich auch Herausforderungen und Belastungen an anderer Stelle auslöst – den Vorschlag unterbreitet, diese 5 Hektar, die Gesamtbayern bei über 2.000 Planungsträgern, insbesondere Gemeinden und auch staatlichen Planungsträger, so pauschal zu beachten hat, was wir für nicht operationalisierbar halten, weil sich niemand wirklich angesprochen fühlt, einmal durchzudeklinieren und – wenn man so will – durchzukonjugieren, um jeder einzelnen Gemeinde als Empfehlungs- und Orientierungswert einmal zu sagen, was das für den jeweiligen Bereich bedeuten würde.

Wir alle wissen, dass danach auch große Probleme zu diskutieren sind und das auch gerecht und sachgerecht zu entwickeln und zu betreiben ist. Die Probleme sind alle aufgerufen und wurden in den letzten Jahren diskutiert; die wenigsten davon sind in diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch wirklich gelöst worden, sie sind eher verlagert worden oder unausgesprochen geblieben. Ich will in der Kürze der Zeit auch nur noch ein paar wenige ansprechen.

Zunächst einmal stört uns wirklich schon allein die Wortwahl, wenn also von ausufernd em und ungezügeltem Flächenfraß gesprochen wird, der die Natur zerstört.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das tut er ja!)

In der Pressemitteilung in dieser Woche war von Flächenverlust für Bayern die Rede; aber das wird doch dem Problem nicht gerecht. Es geht doch im Kern um eine Debatte über eine sachgerechte und zeitgemäße Flächennutzung

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Alex Dorow (CSU))

angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die auch Kollege Eibl vorhin noch einmal aufgezählt hat. Das hat auch mit der Attraktivität Bayerns zu tun.

Die Zahlen, die Sie in Ihrer Begründung genannt haben, sind zum Teil schlicht falsch. So wird auf Seite 7 der Begründung behauptet, der bayerische Anteil belaufe sich gegenwärtig auf 12 Hektar pro Tag. – Tatsächlich weisen die aktuellen Zahlen 10,3 Hektar pro Tag aus. Wenn Sie dann selbst auch noch davon ausgehen, dass Flächen für erneuerbare Energien und Ausgleichsflächen herausgerechnet werden sollen, dann wäre es doch jetzt einmal ehrlich gewesen, bei der Diagnose der derzeitigen Situation schon einmal das herauszurechnen, was derzeit bei diesen 10,3 Hektar auf erneuerbare Energien und Ausgleichsflächen entfallen ist. Dann hätten wir schon eine ganz andere Ausgangslage.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt: der Flächenhandel. Er ist ein Anschlag auf die ländlichen Räume und die kleinen Kommunen. Die Gemeinde Zenting – ich habe Zenting deswegen genommen, weil der Kollege Schuberl dort her ist – hat derzeit 1.115 Einwohner.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): So ländlich leben wir GRÜNE!)

– Die Erfahrungen, die dort gemacht werden, spiegeln sich aber nicht in Ihrer inhaltlichen Politik wider!

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das führt zu einem Flächenverbrauchsrecht von 941 m^2 pro Jahr. Das ist doch keine Grundlage und bietet keine Perspektive.

Zu der Gemeinde Ottobrunn mit 21.000 Einwohnern ohne Entwicklungsmöglichkeiten: Auch denen wollen Sie dann Flächen zuteilen. Die können Sie dann den Zentingern höchstbietend verkaufen. Das hat die Kollegin Karl auch schon vorgetragen.

Zuletzt noch ein Hinweis, weil ich keine Zeit mehr habe: Bei den vorab abgezogenen 35 % fehlt jeglicher Hinweis, wo in der Fläche Bayerns Sie das verteilen wollen und wie sich da das Thema "Gleichwertige Lebensbedingungen" widerspiegeln soll.

Alles Weitere müssen wir im Ausschuss diskutieren. Aber unsere Tendenz ist klar: Dieser Gesetzentwurf ist nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Herr Swoboda. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum kümmern sich die GRÜNEN um einen Flächenverteilungsplan? Das ist doch reine Verwaltungsbürokratie. Das ist doch gar nicht die Stärke dieser grünen Fraktion und auch nicht der grünen Partei. Ihr habt doch eine andere Stärke, die mehr mit Ideologie im Zusammenhang steht. So sehe ich auch diesen Gesetzentwurf zur Landesplanung. Sie wollen eigentlich Flächenplanwirtschaft. Sie sind ideologisch motiviert, weil Sie Regulierung und Verbote wollen. Das sagen Sie auch ganz offen.

Sie wollen die freie Bauleitplanung der Kommunen ersetzen und damit letztlich einen Umbau der Gesellschaft fördern; denn Tatsache ist doch: Wenn Sie mal in Regierungsverantwortung sind, so wie jetzt in Berlin, brauchen Sie auch in Bayern Flächen, die Sie bebauen können, nämlich für diejenigen, die Wohnraum suchen. Wer ist das denn? – Das sind die Leute, die in unserer Gesellschaft neu hinzukommen. Das ist doch ganz klar. Zunächst verdichten wir Wohnraum, und dann kommen neue dazu. Die müssen sich ausbreiten können. Dann stehen Sie wieder vor Ihrem eigenen Problem: Wenn Sie nämlich die kommunale Selbstverwaltung angreifen, und das wollen Sie mit dieser staatlichen Zwangswirtschaft tun, dann sind Sie auf dem Weg zum Zentralstaat. Dann können Sie in der Gesetzeszusammenfügung alles, was Ihnen mosaiksteinchenartig einfällt, schaffen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zerstört unseren Wohlstand und ist demokratiefeindliche Politik. Diese Politik ist auch skrupellos; denn Sie richten sich damit gegen Deutschland und gegen die Interessen des deutschen Staatsbürgerrechtsvolks. Denn der vorgeschlagene Mechanismus der grünen Flächenbudgetierung mit degressivem Verteilungsschlüssel und Anspar- und Übertragungsmodellen – das wurde alles schon hinreichend beschrieben – beschreibt eine wirklich ausufernde Monsterbürokratie –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit, Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – mit Flächenregister und kommunalen Flächenkonstruktionen. So eine Monsterbürokratie brauchen wir nicht –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – ich bin gleich am Schluss –,

(Zurufe)

wohl aber Lösungen in Bezug auf den ungezügelten Flächenfraß, wie Sie es bezeichnet haben. Dem muss man natürlich irgendwie begegnen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genug!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist Herr Christian Zwanziger von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt mal etwas ansprechen, was in den letzten gefühlt vierzig Minuten, also dem größten Teil der Debatte nach der Einbringung, keine Rolle gespielt hat, nämlich das, was mein Kollege Ludwig Hartmann am Anfang angesprochen hat: Warum schlagen wir das vor? Warum machen wir das denn? Warum wollen wir, dass wir in Bayern sorgsamer mit Flächen umgehen?

(Walter Nussel (CSU): Weil ihr keine Ahnung habt!)

– Wegen der Landwirtschaft, wegen der Erholung, wegen der Freizeit und auch wegen der zukünftigen Generationen. Das ist nämlich noch gar nicht gesagt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tun ja gerade so, als ob die Fläche vermehrbar wäre.

Ich möchte ein paar Punkte nennen. Die Debatten wiederholen sich ja, und die Gegenargumente werden aus meiner Sicht nicht besser. Dennoch möchte ich mich kurz mit ihnen auseinandersetzen.

Das Argument war: Die anderen machen es doch auch nicht. – Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber das hat doch jeder von uns schon gehört. Das Argument "Die anderen machen es doch auch nicht" hat doch noch nie irgendwo geholfen.

Als Beispiel, Herr Nussel, nehme ich mal Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat ziemlich genau die Hälfte der Landesfläche von Bayern, aber fast genauso viele Einwohner – 13 Millionen zu 11 Millionen – und einen höheren Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche. Aber bei der Hälfte der Landesfläche hat Baden-Württemberg nicht ganz 15 % Siedlungs- und Verkehrsfläche für 11 Millionen Einwohner. Bei uns in Bayern haben wir fast 13 % Siedlungs- und Verkehrsfläche bei doppelt so viel Landesfläche. Es ist doch nicht so, dass wir die flächeneffizientesten Verwender in dieser Republik wären.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Nein!)

Sie sind jetzt 24 Jahre zurückgegangen. Ich gehe mal nur die letzten 5 Jahre zurück, für die es die Zahlen für den Flächenverbrauch gibt. Wenn ich die Jahre 2017 bis 2021 nehme, dann ist die Bevölkerung in diesem Zeitraum um nicht mal 1,4 % gewachsen und die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 1,8 %. – Also tun wir doch nicht so, als ob da nicht weiterhin eine Schere wäre! Wir nehmen mehr und mehr Siedlungs- und Ver-

kehrsflächen in Anspruch, ohne dass die Bevölkerung in gleichem Maße wächst. Wären die Steigerungsraten gleich, hätten wir eine andere Debatte.

Sie haben auch argumentiert, die Menschen wollen im Supermarkt mehr Produkte. Ich habe mir sagen lassen – es war vor meiner Zeit, ich bin 2018 in den Landtag gewählt worden –, dass schon mal das Argument war, dass die veganen Produkte und die Regionaltheke im Supermarkt der Grund sind, warum wir in Bayern so viel Flächenverbrauch haben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das kann ich einfach nicht ernst nehmen. Wie gesagt: Vegane Produkte und Regionaltheken im Supermarkt sind garantiert nicht der Flächentreiber. Das wissen Sie selber auch.

Thema Radwege. Die Radwege werden auch ganz gern genommen. Mich wundert es, dass heute die Friedhöfe und die Kindergärten nicht genannt worden sind. Ich nenne zum Beispiel die Radwege, die die Staatsregierung in Bayern bauen möchte, mit Normbreiten von 2,50 Meter für Decke und Böschung links und rechts und Abstandsfläche zur Staatsstraße. Ich lese immer wieder, dass die Staatsregierung jedes Jahr 190 Kilometer Radwege bauen will. Selbst wenn wir auf 5 Hektar Flächenverbrauch runterkommen, bauen wir bei einer Begrenzung auf 5 Hektar am Tag im ganzen Jahr 15 Tage Radwege und haben 350 Tage für alles andere, was Sie beschrieben haben, was nicht mehr geht, wenn wir Flächenverbrauch begrenzen und Radwege bauen. Das kann ich nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie angesprochen, dass es schon so viele Initiativen gibt. – Das stimmt. Kollege Hartmann hat es schon zitiert: Es gibt seit Anfang der Nullerjahre das "Bündnis zum Flächensparen in Bayern" – hat keine große Änderung gebracht. Seit 2019 gibt es die Flächensparoffensive – hat nicht wirklich weitergeholfen. Ich frage mich,

wann die Politik mal reagiert, wenn sich nichts ändert. Auch in dieser Legislaturperiode waren wir jedes Jahr konstant bei über 10 Hektar Flächenverbrauch am Tag, teilweise sogar bei fast 12 Hektar. Sie kritisieren, dass die Zahlen falsch sind. Sie sollten mal auf die Seite des LfU gehen. Die sprechen selber von im Schnitt 12 Hektar am Tag in den letzten Jahren und reden selber von Flächenverbrauch. Das heißt, diese Exkurse, ob man das jetzt Flächenverbrauch, Flächenfraß oder sonst wie nennen darf, sind eine Diskussion, die ablenken soll. Das sind Nebelkerzen. Deswegen befasse ich mich damit gar nicht.

Es geht darum: Wir brauchen auch in Zukunft Flächen für Ernährung, Natur und zukünftige Generationen. Die wollen vielleicht auch noch irgendwas machen. Hier so zu tun, als ob wir heute so weitermachen könnten, ohne dass es uns irgendwann auf die Füße fällt, finde ich unehrlich. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Deswegen machen wir noch mal einen Vorstoß, dass der Landtag den Flächenverbrauch in dieser Legislatur endlich angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zwanziger. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Ich sehe keinen. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 06.07.2023 **Drucksache** 18/**29869**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/**28436**

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 19.07.2023 **Drucksache** 18/**30372**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/**28436**, 18/**29869**

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel)

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Ludwig Hartmann
Abg. Walter Nussel
Abg. Christian Zwanziger
Abg. Franz Bergmüller
Abg. Dr. Leopold Herz
Abg. Annette Karl
Abg. Alexander Muthmann
Staatssekretär Roland Weigert

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel) (Drs. 18/28436)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich wie immer an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Ludwig Hartmann das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier nun die Zweite Lesung unseres Gesetzentwurfes, mit dem wir endlich die Beton- und Asphaltflut in Bayern eindämmen möchten. Wir haben ihn deshalb wieder auf die Agenda gesetzt, weil seit dem Jahr 2012 der tägliche Flächenverbrauch in Bayern unverändert bei über 10 Hektar liegt. Das Problem des Flächenverbrauchs hier in Bayern, das müssen wir auch hier in Bayern lösen, dafür trägt weder Berlin noch Brüssel die Verantwortung.

Der gigantische Bodenverbrauch ist eine der größten umweltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Sparsamer mit Grund und Boden umzugehen, heißt Hochwasserschutz, heißt für unsere Landwirte, wertvolle Ackerböden zu schützen. Natürlich ist das in gewisser Form auch eine soziale Herausforderung. Wir läuft es denn gerade in Bayern? – Zuerst kommt die Umgehungsstraße, kurz danach siedelt sich der erste Discounter an, und kurz darauf schließen der letzte Bäcker und der letzte Metzger im Ort. Die Entwicklung findet dann nicht mehr im Ortskern statt, sondern draußen auf der grünen Wiese.

(Widerspruch bei der CSU)

Diese Politik sieht man täglich, wenn man mit offenen Augen durch unser Land fährt.

(Tobias Reiß (CSU): Zentralist!)

Wir sehen täglich, was dort gemacht wird. Diese Politik wollen wir beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gravierende und auch das Erstaunliche daran ist, dass die CSU das bis heute nicht begreifen möchte.

(Tobias Reiß (CSU): Eine Flächendiktatur, das ist es, was ihr wollt!)

Hier geht es doch darum: Unsere Landwirte, die Tag für Tag daran arbeiten, dass wir täglich etwas zum Essen auf unserem Teller haben, die brauchen Flächen, um gesunde und gute Nahrungsmittel in Bayern anzubauen.

(Tobias Reiß (CSU): Aber ihr bekämpft doch die Landwirte! Ihr macht sie doch kaputt!)

Die Voraussetzung für die Landwirtschaft in Bayern ist, dass die Landwirte Fläche haben. Heute haben wir Mittwoch. Drei Tage der Woche sind bereits um. Damit haben wir in Bayern bereits die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche eines bayerischen Betriebes unter Beton und Asphalt verloren.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist so ein Quatsch! Es wird doch nicht alles versiegelt!)

Anders gesagt: Jede Woche hören zwei Betriebe auf, weil die Fläche verloren geht. Das ist Ihre Politik, dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, das Grundwasser bereitet den Menschen in Bayern Sorge. Wir wissen, asphaltierte, betonierte Flächen verhindern die Grundwasserneubildung. Das Wasser fließt in den nächsten Bach, in den nächsten Fluss und landet letztendlich im

Schwarzen Meer. Das ist schlecht für die Grundwasserneubildung, und das ist auch schlecht, um gescheite Hochwasserschutzmaßnahmen zu betreiben.

(Widerspruch bei der CSU)

Je mehr versiegelt ist, umso leichter entstehen Hochwässer bei Starkwetterereignissen. Das ist hinreichend bekannt. Um noch einmal zur Landwirtschaft zu kommen: Es ist doch an Verantwortungslosigkeit nicht zu überbieten, den Landwirten täglich diese große Anzahl an Flächen wegzunehmen. Sie halten uns hier aber immer wieder vor, die Bevölkerung in Bayern wächst so stark, deshalb bräuchte man diesen großen Flächenverbrauch. Interessant ist: Von 1980 bis 2019 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 50 % gewachsen, die Bevölkerung aber nur um 20 %. Das zeigt doch, der Flächenfraß in Bayern wächst deutlich schneller als die Bevölkerung. Das zeigt, dass diese Politik von Ihnen gescheitert ist.

(Tobias Reiß (CSU): Kein Mensch stimmt eurem Gesetzentwurf zu!)

Interessant ist auch, weil der Kollege von der CSU immer meint, er hätte das Ohr so nah am Menschen,

(Tobias Reiß (CSU): Näher als die GRÜNEN auf jeden Fall!)

dass wir immer wieder Volksbegehren, Bürgerbegehren haben. Nehmen wir als Beispiel die Umgehungsstraße bei Holzkirchen im Landkreis Miesbach. Die Menschen vor Ort wissen, dass Ihre Politik, neue Straßen in die Landschaft zu fräsen, die falsche Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit ist.

(Tobias Reiß (CSU): Die Menschen vor Ort entscheiden! Nicht das Zentralkomitee der GRÜNEN entscheidet, sondern die Menschen vor Ort!)

Da sind die Menschen in Bayern deutlich weiter als Ihre Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2003 haben Sie ein ganz großes Bündnis zum Flächensparen aufs Gleis gesetzt, mit dabei die Bauindustrie, kommunale Spitzenverbände, Bauernverband, Umweltverbände. Sie haben seit 2003 Ihr Ziel nicht erreicht. Wenn man das Ziel nicht erreicht, dann muss man auch mal die Realität anerkennen und die Politik anpassen.

Genau das macht unser Gesetzentwurf: Wir geben den Kommunen die größtmögliche Freiheit in diesem Bereich.

(Tobias Reiß (CSU): Die haben sie doch!)

Wir halbieren bis 2028 den gesamten Flächenverbrauch von 10 Hektar auf 5 Hektar. Um das mal bildlich darzustellen: Wenn einer in Zukunft meint, er braucht einen weiteren Discounter, dann baut man eine Tiefgarage oder ein Parkdeck, der Drogeriemarkt kommt oben drüber, dann kommt man mit der Hälfte der Fläche aus.

(Tobias Reiß (CSU): Wohnungen brauchen wir keine mehr?)

Das wäre eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Wohnungspolitik ist es ganz entscheidend, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In den Ballungsgebieten, wo der Wohnraum Mangelware ist, geht es um Geschosswohnungsbau; der kommt mit deutlich weniger Fläche aus.

Letzter Punkt, ganz wichtig und zu unterstreichen: Wir erleben immer wieder, dass Flächen durch natürliche Gegebenheiten begrenzt sind. Nehmen wir als Beispiel die Firma Hilti bei Kaufering im Landkreis Landsberg; sie hat gewaltig erweitert. Auf der einen Seite befindet sich das Bahngleis München – Lindau, auf der anderen Seite die B 17 alt, auf der anderen Seite der Lech, dann die Wohnbebauung. Die haben die Firma deutlich erweitert und haben das geschafft, ohne dafür neue Äcker und Wiesen in Anspruch zu nehmen. Wo die Parkplätze waren, stehen heute Parkdecks mit sechs Stockwerken; auf dem frei gewordenen Parkplatz hat sich die Firma erweitert. Das ist

Politik, wie wir sie uns vorstellen. Dort wurde es umgesetzt, und zwar nicht aus reiner Überzeugung, sondern weil die Gegebenheiten andere waren.

Da kommt auch der Gesetzgeber ins Spiel, die Leitplanken so zu setzen, dass man denkt, bevor der Bagger kommt,

(Tobias Reiß (CSU): Hilti hat dort keinen Gesetzgeber gebraucht!)

und dass man etwas in die Höhe baut. Wir können uns ebenerdige Parkplätze, die großflächig betoniert sind, nicht mehr leisten. Da gibt es dann Parkdecks oder Tiefgaragen; dafür gibt es bessere Lösungen, die wir angehen wollen – im Interesse unserer Landwirte, im Interesse des Naturschutzes, im Interesse der Grundwasserneubildung.

Man muss es auch ganz einfach sagen: Bodenschutz ist Hochwasserschutz, Bodenschutz ist Klimaschutz, Bodenschutz ist Artenschutz, und Bodenschutz ist auch Schutz der Menschen. Deshalb wollen wir das Thema endlich entschlossen angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Walter Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, Hohes Haus! Ich glaube, einiges muss ich wieder geraderücken und versachlichen, Herr Hartmann. Sie sagen, Landwirte würden aufhören, weil sie keine Flächen mehr haben. Das ist einfach nicht die Wahrheit.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir verlieren am Tag 10 Hektar!)

Es kann ein paar wenige geben; aber die Masse hört wohl eher wegen Ihrer Politik in Berlin auf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage es ganz deutlich: Das Experiment "Ampel" ist gescheitert. Diese Verbotspolitik und die Deindustrialisierung, die Sie von den GRÜNEN betreiben und hier in Bayern mittragen, sind die eigentliche Katastrophe.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihr Geschwurbel!)

Sie treiben mit Ihrer Politik Firmen aus dem Freistaat und der Bundesrepublik Deutschland.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Politik der Deindustrialisierung, mit der Sie Firmen aus dem Freistaat und der Bundesrepublik treiben, ist unser Problem.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen alles dafür tun, um die Firmen bei uns zu halten, damit wir Arbeitsplätze erhalten und, wenn es geht, auch wieder ansiedeln. Sie von den GRÜNEN sagen aber, Sie wollen die eine Firma in Landsberg nicht haben. Am Sonntag haben wir auf dem Podium gesessen; da haben Sie ganz anders geredet.

Das sind einfach die Fakten. Man muss da sachlich bleiben. Wir sind für den Wohlstand und für die Grundversorgung unserer Menschen verantwortlich.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das geht aber anders auch! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Dafür müssen wir Entwicklungen in Kauf nehmen.

Jetzt komme ich zum Punkt: Sie haben gesagt, Sie wollen den Kommunen Freiheiten geben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Halbieren!)

Sie machen den Vorschlag, den Flächenverbrauch von 2.056 Kommunen zu halbieren. Wie wollen Sie das denn machen? – Ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand. Man müsste jährlich neu berechnen, wenn neue Einwohner in eine Kommune zuziehen. Das ist aus meiner Sicht ein Bürokratiemonster. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was machen Sie dagegen?)

Das ist eine völlig falsche Politik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): In Wahrheit sind Sie doch gescheitert!)

– Nein, wir sind nicht gescheitert. Es gibt einfach Ausrichtungen und Ziele, die muss man dann wieder einordnen. Sie können aber nicht sagen, zwei Millionen Menschen in zwanzig Jahren seien nicht viel.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Für diese Menschen brauche ich Infrastruktur, brauche ich Schulen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was ist Ihr Vorschlag?)

– Mein Vorschlag ist, dass wir sachgerecht und maßvoll mit der Fläche umgehen. Unsere Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung – das sind gewählte Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte – müssen vor Ort dafür Sorge tragen, wie sie ihre Kommune ausrichten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr wollt denen die Verantwortung absprechen. Der Bürger wählt einen Gemeinderat, und der Gemeinderat und der Bürgermeister sollen die Kommune dementsprechend ausrichten. Natürlich gibt es Konkurrenz untereinander; die Konkurrenz ist aber auch

gut; sie hat Bayern stark gemacht. Jetzt die Flächeneinsparung über das Knie zu brechen, wie Sie es vorhaben, geht nicht. Das Ziel ist, den Flächenverbrauch zu begrenzen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Seit sieben Jahren! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Seit 2003 funktioniert es nicht!)

Wir haben aber auch genügend Discounter und Vollsortimenter. Ich habe es hier schon einmal gesagt, da haben Sie mich auch ausgelacht: Schauen Sie sich einmal an, was die Bevölkerung seit den letzten 15 Jahren an zusätzlichen Angeboten in diesen Märkten fordert. Man braucht die Quadratmeter, um das Angebot auf diese Nachfrage auch darstellen zu können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das geht auch innerorts! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das geht auch im zweiten Stockwerk! Das muss nicht ebenerdig sein!)

– Die zweiten Stockwerke hat man. Bei mir in der Stadt – ich habe es hier auch schon einmal gesagt – waren die GRÜNEN dagegen, dass man ein Parkhaus bei einer Firma dreistöckig baut. Wegen des Luftzugs durfte das nicht so hoch sein. Mittlerweile ist es weggerissen worden. Damals waren die GRÜNEN dagegen. Dann muss man das auch einmal anpassen.

Ich habe mehrere Gründe vorgetragen, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich habe noch keine überzeugenden gehört!)

warum wir sachliche Politik machen, warum wir unseren Kommunen weiterhin die Verantwortung in Selbstverwaltung geben wollen. Wir setzen Rahmen und Leitplanken und auch Ziele; aber man kann nicht immer mit der Brechstange vorgehen, wie Sie es machen. Das scheitert nämlich.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ihr seid gescheitert!)

Ihr treibt mit eurer Gängelung und all den Verboten die Firmen aus dem Land; ihr treibt auch Landwirte dahin, dass sie aufhören.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir ermöglichen die Landwirtschaft! Wir brauchen die Flächen für die Landwirtschaft!)

Da müssen wir jetzt einfach mal gegenhalten. Gebt es doch zu: Die Ampel in Berlin ist gescheitert.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): Nur leere Worte, nichts dahinter!)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Zwanziger das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Kollege Nussel, ich stelle fest: Die eigenen Ziele, bei 5 Hektar Richtgröße anzukommen, haben Sie eigentlich aufgegeben, und in dieser Legislatur wird es nichts mehr mit dem Flächensparen in Bayern.

Ich möchte es an einem Beispiel konkret aufzeigen. Bei uns in der Region in Herzogenaurach steht mit der Landtagswahl – wenn man die Presse verfolgt – auch eine Abstimmung über eine Umgehungsstraße an. Die Umgehungsstraße wurde vor gut einem Jahr in einem Bürgerentscheid abgelehnt. Vor Ort gibt es jetzt einen neuen Vorstoß für eine Umgehungsstraße Niederndorf – Neuses. Der Flächenverbrauch ist abstrakt. Ich frage Sie konkret: Sind Sie für diese Umgehungsstraße? Oder sind Sie dafür, dass wir den Flächenschutz da ernst nehmen?

(Zuruf von der CSU: Macht das daheim aus!)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Nussel, bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Ganz kurz, Herr Zwanziger: Wenn Sie das alles verfolgt hätten, wie ich damals im Stadtrat gestimmt habe, wüssten Sie, dass ich für die sparsamste Variante gestimmt habe. Die Mehrheit hat das überstimmt, hat sich für die große Vari-

ante entschieden. Ich bin Demokrat und sage, wir brauchen eine Entlastung. Wie auch immer das im Oktober ausgeht, wenn es so ausgeht, dass die Bürger das wieder ablehnen, dann brauchen wir eine kleine Variante, die Ostspange. Das habe ich im Stadtrat vor 14 Tagen auch noch einmal dargelegt.

Wenn mir hier jemand zuruft, ich hätte keine Ahnung, dann nehme ich denjenigen gerne an die Hand. Ich habe in jedem meiner drei Berufe gearbeitet und habe Verantwortung getragen, nicht wie andere, die in Berlin und teilweise auch hier meinen, sie müssten das Wort erheben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Die nicht einmal eine abgeschlossene Berufsausbildung haben!)

Also, man sollte mit solchen Worten vorsichtig sein.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Ich glaube, die Bürgerschaft braucht jetzt eine Richtungsvorgabe mit belastbaren politischen Taten. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön, Herr Kollege Nussel. – Als Nächster spricht der Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN sind und bleiben die Partei der großen Widersprüche. Einerseits kämpfen sie gegen den vermeintlichen Flächenfraß, den sie aber durch den massenhaften Bau von Windrädern und Solarfeldern selbst stark forcieren – aber das gehört doch nicht zum Flächenfraß; das muss man ausklammern. Andererseits fordern sie weiterhin die grenzenlose und ungezügelte Zuwanderung, die ebenfalls zwangsläufig zu mehr Flächenverbrauch führen muss – wo soll man denn die Leute unterbringen?

Der Flächenverbrauch in Bayern wird von den GRÜNEN auch völlig verzerrt dargestellt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bayern beträgt 12 % – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Bayern liegt damit unter dem deutschen Durchschnitt von 14 %. 88 % der Fläche in Bayern sind also gegenwärtig Wälder, Wiesen, Naturlandschaften und Gewässer.

Momentan liegt der tägliche Flächenverbrauch in Bayern tatsächlich bei etwa 10 Hektar. Diesen Verbrauch wollen die GRÜNEN bis 2028, also in knapp fünf Jahren, auf die Hälfte reduzieren. Um zu verdeutlichen, welchen Zuzug wir haben: Allein im letzten Jahr sind 150.000 Ukrainer sowie 38.700 Asylbewerber gekommen – so BR24 vor Kurzem. Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik in Fürth ergaben, dass im Jahr 2041 im Freistaat rund 13,89 Millionen Menschen leben werden – das sind 714.000 mehr als 2021. Bayerns Bevölkerung würde damit innerhalb von 20 Jahren um 5,4 % wachsen. Bayern braucht also dringend zusätzlichen Wohnraum, Krankenhäuser, Straßen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Einkaufszentren und Fabrikhallen.

Ein weiterer Treiber des Flächenverbrauchs, wie ich vorher schon erwähnt habe, ist natürlich die aus unserer Sicht realitätsfremde Energiewende. Die GRÜNEN sind der Meinung, dass Flächenverbräuche für die Schaffung von regenerativen Energien nicht in das 5-Hektar-Ziel eingerechnet werden dürfen. Eine logische Begründung dafür gibt es nicht.

Besonders realitätsfern ist auch, wie die GRÜNEN ihr Gesetz umsetzen wollen. Sie schreiben, dass im Bayerischen Landesplanungsgesetz der Flächenverbrauch schrittweise bis zum Jahr 2028 mit einer verbindlichen Mengenvorgabe auf höchstens 5 Hektar am Tag begrenzt und mit einem Mechanismus verbunden wird, der dies auch real durchsetzt. Wie sollen denn die Flächen erfasst und berechnet werden? Was passiert, wenn der Flächenverbrauch überschritten wird?

Bei uns in der Gemeinde ist in der nächsten Zeit eine große Ansiedlung im Gespräch. Ich bin echt gespannt, wie sich die GRÜNEN-Fraktion bei uns im Gemeinderat verhalten wird, wenn es um 150 bis 200 Arbeitsplätze geht. Natürlich werden Flächen verbraucht; da geht es um Tausende von Quadratmetern. Das sind die Nagelproben, auf die es ankommt.

Wie die Vorredner teilweise schon gesagt haben, brauchen wir eine aktive Flächenpolitik der Gemeinden. Es darf nicht alles über ein Schema erfolgen, indem es eine Zuweisung gibt und man mehr oder weniger Sonderkontingente beantragen könnte. Das wäre ein Bürokratiemonster, wie auch schon gesagt worden ist. Wir dürfen hier keinen Sanktionsapparat schaffen, sondern wir brauchen den freien Wettbewerb der Kommunen, um Prosperität zu schaffen. Das war immer schon die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen wissen selbst, was für die Gemeinde gut ist. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Leopold Herz für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Thema für heute, liebe Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kommt in einer inzwischen schon mehrheitlich städtischen Bevölkerung sehr gut an: Flächenverbrauch reduzieren. Dazu kann zunächst keiner Nein sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie haben es ja geschafft: Sie haben den oberbayerischen Bauernpräsidenten schon eingefangen. Ich fürchte aber, er wird der einzige Landwirt bleiben; denn es handelt sich um eine durchsichtige Politik.

Wesentlich größere Probleme haben wir bei Aktionen, die jetzt vor allem auch aus der Region kommen – Stichwort: Die Schweinehalter werden aus dem Land verjagt, das

Fleisch kommt dann aus Spanien. Die Hühnerhalter gehen auch in andere Länder, und die Rinderhalter können sich vor zunehmender Bürokratie kaum mehr retten – Stichwort: Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Die deutschen Produkte werden totkontrolliert, aber die ausländischen Produkte dürfen ungehindert ins Land. Das ist eine durchsichtige Politik; die können wir nicht mittragen.

Ich will das ein wenig ausführen. Man merkt auch, dass Sie in den Gemeinde- und Kreisparlamenten nur wenig vertreten sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Im Kreistag!)

Natürlich müssen wir da gegensteuern, wenn wir den Flächenverbrauch eindämmen wollen. Wir haben vorher aber schon gehört: Wenn Sie oder Ihre Kinder zur Gemeinde gehen und sagen, wir möchten ein Häuschen bauen, die Gemeinde Ihnen dann aber sagt, tut uns leid, der Flächenverbrauch sagt Stopp, möchte ich sehen, was Sie dann tun und sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, das ist zu durchsichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich will ein weiteres Beispiel bringen. – Übrigens, Kollege Ludwig Hartmann, ist auch ein Problem, dass in diesem Parlament zu viele über Themen sprechen, die zu den Themen keinen Hintergrund haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist das nächste Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich maße mir nicht an, hier über Computertechnik zu referieren, weil ich davon keine Ahnung habe. Ähnlich ist es bei diesem Thema, das gerade Sie jetzt vortragen.

Ich will ein weiteres Beispiel bringen, an dem wir sehen, dass Vor- und Nachteile abzuwägen sind. Mein Sohn hat in den letzten Jahren einen Laufstall für seine Rinder gebaut. Sie wollen ja auch den Rinderhaltern mit Kombihaltung den Garaus machen. Ich glaube, das ist nachdenkenswert. Auch das ist Flächenverbrauch. Wenn man vom bisherigen Anbindestall zum neuen Laufstall wechselt, ist für immer und ewig das 5-, 6-, 7-Fache an Fläche zugepflastert. Man sollte sich also durch den Kopf gehen lassen, dass alles Vor- und Nachteile mit sich bringt. Wir können das eine verdammen, aber das andere ist nicht nur toll. Bitte beziehen Sie das auch einmal in Ihre Überlegungen ein.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie wollen das Vieh in ganzjähriger Haltung anbinden! Ganzjährige Anbindung! Das ist doch Ihre Politik!)

Ich komme zum Abschluss. In diesem Gesetzentwurf sind keine konkreten Vorschläge enthalten, außer – darüber sind wir uns natürlich einig – dass wir die Besitzer anregen sollten, alte Gebäude auszubauen, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Das Ganze aber stur auf 5 Hektar festlegen zu wollen,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist doch Ihr Ziel!)

ist eine theoretische Politik, die wir den Menschen in unserem Land nicht zumuten können.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verlasse jetzt nach 15 Jahren das Haus. Ich wünsche den Kollegen, die wieder kandidieren, viel Erfolg, und ich würde mich freuen, wenn ich viele altbekannte und auch neue Gesichter zu gegebener Zeit in diesem Hohen Hause wieder begrüßen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Auch für Ihre weitere Lebensphase alles Gute. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Karl, die schon hier steht, für die SPD-Fraktion das Wort.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Da dies nach 15 Jahren meine letzte Rede hier im Hohen Haus ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien ganz herzlich für das konstruktive Miteinander zu bedanken. Wir haben in der Sache oft hart miteinander gerungen, aber ich meine, uns eint doch die gemeinsame Verpflichtung auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf. Wir haben ihn in der Ersten Lesung und im Wirtschaftsausschuss bereits ausführlich debattiert und diskutiert. Die Umwandlung unberührter Natur und Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt tatsächlich immer mehr zu und führt aufgrund der Versiegelung der Böden auch zu Problemen.Was sind die Ursachen? – Die Ursachen sind zunehmende Einwohnerzahlen, verändertes Wohnverhalten, höhere Bedarfe für den Wohnungsbau, aber auch für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Ausbau von Fahrradwegen.

Wir alle sind uns einig: Es muss etwas geschehen. – Die Frage ist nur: Was? Was uns in dieser wichtigen Debatte sicherlich nicht weiterhilft, sind die Plattitüden aus der Wahlkampfrhetorik. Flächen werden nicht "gefressen", und Beton "flutet" auch nicht durch die Gegend, es sei denn, der Betonmischer ist umgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag der GRÜNEN – Aufteilung eines landesweiten Flächenbudgets von 5 Hektar pro Tag bis hinunter auf die einzelnen Gemeinden auf der Grundlage eines degressiven Bevölkerungsmodells mit Ausnahmen

für überregionale Infrastrukturprojekte – ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Der Gesetzentwurf wird genau dort merkwürdig unscharf, wo es darum geht, wie dieses degressive Modell denn nun genau aussehen soll. Das soll dann die jeweilige Staatsregierung unter der Vorgabe, gleichzeitig gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. zu fördern, quasi ausknobeln.

Genau hier liegt das Problem: Ein starres Rechenmodell soll die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse aller über 2.000 Kommunen in Bayern beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Naturschutz, beim Wohnungsbau usw. angemessen berücksichtigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre extrem kleinteilig, kaum gerecht hinzubekommen und zöge einen extremen Wust an Bürokratie nach sich.

Laut Entwurf soll zwischen den Kommunen, auch wenn sie nur einige Hektar hin- und herschieben wollen, um möglicherweise einen Kindergarten zu bauen, jedes Mal ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Ich kann nur sagen: Unsere Verwaltungsbeamten haben schon so genug zu tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal eindeutig: Die Idee, dass reiche Kommunen armen Kommunen Flächenbudgets abkaufen können, stammt aus der neoliberalen Mottenkiste und sollte ganz schnell wieder dorthin verschwinden. Flächenkapitalismus verschärft die Unterschiede zwischen armen und reichen Kommunen, statt sie zu nivellieren – ganz im Gegenteil.

Wir, die SPD-Fraktion, möchten deshalb eine Lösung der Problematik auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände ermöglichen. Diese umfassen größere Bereiche. Bei der Windkraft wird dieser Versuch jetzt gemacht; die Gemeinden können sich untereinander abstimmen und gemeinsame Entwicklungskonzepte aufstellen. Das ist für uns der richtige Weg.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist von der Zielstellung her richtig, in der Ausführung aber schlecht. Deshalb müssen wir uns dazu leider enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Frau Karl, auch ich wünsche Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. 15 Jahre – genauso viel wie bei dem Kollegen Herz – sind eine lange Zeit.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Nun spricht Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Leopold, alles Gute! Liebe Annette, du kannst ja über die Themen und die Probleme des ländlichen Raums dann in Berlin weiter diskutieren. Viel Freude dabei und bei allem, was du sonst so machst!

Liebe Kollegen der GRÜNEN, ich habe schon in der Ersten Lesung, aber auch dann im Ausschuss auf eine ganze Reihe von kritischen Punkten und Verbesserungsbedarf hingewiesen; aber nichts ist passiert. Ich will es noch einmal stakkatomäßig aufzählen:

Es beginnt schon bei der Wortwahl, die auch Annette Karl in Erinnerung gebracht hat. "Ungezügelter Flächenfraß" ist schon rein stimmungsmäßig ein Einstieg, der dem Problem nicht gerecht wird, weil wir aus dieser Debatte den Schaum herausnehmen müssen.

In der Debatte geht es im Kern um eine sachgerechte und zeitgemäße Flächennutzung unter Beachtung der verschiedenen Ansprüche und Herausforderungen, die wir in einem wachsenden Freistaat zu bewältigen haben. Dabei ist es gar nicht hilfreich, wenn die Zahlen, Daten, Fakten nicht stimmen. Darauf ist schon in der Ersten Lesung

hingewiesen worden, ohne dass vonseiten der Einbringer daraufhin irgendetwas passiert wäre. In der Begründung ist von einem täglichen Flächenverbrauch – richtig müsste es "Flächenumnutzung" heißen – von 12 Hektar die Rede, obwohl im relevanten Zeitraum in Bayern laut Statistik nur 10,3 Hektar umgenutzt wurden.

Dann wollen Sie laut Ihrem Konzept die Flächen, die für die Energieversorgung oder als Ausgleichsflächen in Anspruch genommen werden, auch noch in Abzug bringen. Das ist aber nicht berechnet worden. Es ist aber notwendig, erst einmal den Status quo, das heißt den derzeitigen Stand der Dinge, richtig darzustellen, um eine geeignete Diskussionsgrundlage zu haben.

Völlig ungelöst bleibt auch die Frage, wie das mit dem 35-prozentigen Vorwegabzug funktionieren soll, das heißt, wo er zum Einsatz kommen soll. Die Zielstellung gleichwertiger Lebensbedingungen ist nach wie vor eine wichtige, ja eine zentrale, übrigens auch eine verfassungsrechtlich relevante. Wir können nicht einfach vorweg 35 % abziehen, ohne zu sagen, wo diese Flächen hingehen sollen.

Dass das alles ein Bürokratiemonster wäre, auch bezüglich des Flächenhandels, hat Ihnen Kollegin Annette Karl zu Recht vorgehalten.

Ich habe Sie schon in der Ersten Lesung gefragt, wie Sie es denn mit Konstellationen halten wollen, die wir in Ottobrunn beobachten. Diese Gemeinde mit etwas mehr als 22.000 Einwohnern hat keine freie grüne landwirtschaftliche Außenbereichsfläche mehr. Soll Ottobrunn auch noch einmal weitere Flächen zugewiesen bekommen? Das Einzige, was diese Gemeinde damit machen könnte, wäre, sie auf dem Markt zu Höchstpreisen zu verhökern. Oder sollen die Flächen denen angeboten werden, die sie dringend brauchen? Auch darauf kommt von Ihnen nicht der Hauch einer Antwort. Das ist ein weiterer Punkt, der deutlich macht, wie schwierig das alles ist.

Es geht doch an dieser Stelle um Orientierungswerte – das haben wir schon einmal vorgeschlagen – und vor allem um eine Vielzahl an praktischen, pragmatischen Lösungen. Die erleichterte Überbauung schon genutzter Flächen ist ein zentraler Punkt.

Was machen wir mit den vielen Parkplätzen? Können diese denn nicht überbaut werden, und zwar nicht nur mit PV-Anlagen, sondern auch mit Gebäuden für die gewerbliche oder die wohnliche Nutzung?

All diese Fragen sind offengeblieben. Eine brauchbare Lösung, um unser gemeinsames Ziel zu bewältigen, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander Muthmann (FDP): – stellt dieser Gesetzentwurf nicht dar. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend in dieser Debatte spricht Herr Staatssekretär Roland Weigert.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Muthmann hat auf die Stichhaltigkeit der Argumente der Vorredner bereits Bezug genommen. Deshalb kann ich mich sehr, sehr kurz halten.

Die strikte Regelung von Obergrenzen für die Neuinanspruchnahme von Flächen und auch die planwirtschaftliche Flächenzuteilung an die Gemeinden sind abzulehnen. Viele Argumente sind genannt worden. Ich will insbesondere auf das, was Walter Nussel gesagt hat, Bezug nehmen, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Regelung aller Wahrscheinlichkeit nach ein erheblicher Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung wäre.

Meine Damen und Herren, wer die kommunale Selbstverwaltung kennt, der weiß: Das ist eine der zentralen Erfolgsgeschichten, die dazu beigetragen haben, dass Bayern zu dem geworden ist, was es heute ist. Warum ist die kommunale Selbstverwaltung

eine Erfolgsgeschichte? – Weil die Verantwortungsträger vor Ort – die Bürgermeisterinnen, die Bürgermeister, die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, auch die Verantwortungsträger in den bereits angesprochenen Regionalen Planungsverbänden – Antworten entsprechend den Gegebenheiten vor Ort suchen und diese auch in eigener Verantwortung vertreten. Darauf bauen unsere Demokratie und unser Erfolg in Bayern auf. Herr Hartmann, das, was Sie gefordert haben, liefe auf eine Entmündigung der kommunalen Verantwortungsträger hinaus. Die Entwicklung wäre abhängig von grünen Gnaden; so möchte ich es an dieser Stelle sagen. Das ist nicht die Zukunft.

Da Sie vorhin gefragt haben: "Was ist der Plan?", antworte ich Ihnen: Der Plan ist sicherlich nicht Planwirtschaft; denn diese ist nichts. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Also planlos weiterbetonieren?)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/28436 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie die Kollegen Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos) sowie Herr Kollege Busch (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne eine ehemalige Bundeministerin herzlich begrüßen: Anja Karliczek ist heute bei uns zu Gast. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)